

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 12. Mai 1986
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Antretter (SPD)	33, 34	Lowack (CDU/CSU)	26
Bindig (SPD)	7, 8	Frau Männle (CDU/CSU)	59
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	79	Müller (Wesseling) (CDU/CSU)	85, 86
Frau Borgmann (DIE GRÜNEN)	25	Peter (Kassel) (SPD)	90
Brück (SPD)	2	Poß (SPD)	38
Brunner (CDU/CSU)	54	Ranker (SPD)	37
Bühler (Bruchsal) (CDU/CSU)	80, 81	Reschke (SPD)	12
Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU)	53, 69, 70	Dr. Riedl (München) (CDU/CSU)	27, 82
Curdt (SPD)	30	Sauer (Stuttgart) (CDU/CSU)	55, 56
Dr. Czaja (CDU/CSU)	1	Schäfer (Offenburg) (SPD)	21, 22
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	14, 15, 16, 96	Dr. Schierholz (DIE GRÜNEN)	88
Esters (SPD)	40	Schlatter (SPD)	41
Francke (Hamburg) (CDU/CSU)	71, 72, 73	Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	92, 93
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	78, 87	Dr. Schöffberger (SPD)	62
Handlos (fraktionslos)	51, 52	Dr. Schwenk (Stade) (SPD)	63
Hiller (Lübeck) (SPD)	76, 77	Seesing (CDU/CSU)	57, 58
Hinsken (CDU/CSU)	23, 24	Dr. Spöri (SPD)	35, 36, 60
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	9	Dr. Struck (SPD)	32
Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	94	Suhr (DIE GRÜNEN)	45, 83, 84
Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU)	46, 47	Tatge (DIE GRÜNEN)	65, 66, 67, 68
Kirschner (SPD)	64, 95	Tischer (DIE GRÜNEN)	28, 29
Kraus (CDU/CSU)	74, 75	Toetemeyer (SPD)	3, 4, 5, 6, 39
Kroll-Schlüter (CDU/CSU)	89	Frau Weyel (SPD)	91
Dr. Kübler (SPD)	31, 42, 43, 44	Dr. Wittmann (CDU/CSU)	61
Kuhlwein (SPD)	10, 11	Würtz (SPD)	50
Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	13	Zander (SPD)	48, 49
Lennartz (SPD)	17, 18, 19, 20		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Hinsken (CDU/CSU)	8
Dr. Czaja (CDU/CSU)	1	Auffassung der Deutschen Postgilde über die Absenkung der Eingangsbesoldung auf Grund des Haushaltsbegleitgesetzes 1984; Aufhebung	
Beantwortung der Intervention des polnischen Gesandten gegen den Gebrauch amtlicher Bezeichnungen Deutschlands		Frau Borgmann (DIE GRÜNEN)	9
Brück (SPD)	1	Rückverlegung des Asylbewerbers Kengabalan aus dem Sammellager Heidenheim nach Wuppertal	
Beurteilung des von der EG-Kommission vorgeschlagenen Jugendaustausch-Programms „Yes für Europa“		Lowack (CDU/CSU)	10
Toetemeyer (SPD)	1	Rücknahme der Absenkung der Eingangsbesoldung, insbesondere bei der Deutschen Bundespost	
Militärhilfe der USA für angolanische Rebellen; Folgerungen für die Unabhängigkeit Namibias		Dr. Riedl (München) (CDU/CSU)	10
Bindig (SPD)	3	Verbesserung der Versorgung mit bleifreiem Benzin in den europäischen Urlaubsländern	
Intervention der Bundesregierung zur Aufklärung des Schicksals der in Argentinien verschwundenen Deutschen		Tischer (DIE GRÜNEN)	11
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	3	Strahlenbelastung an den einzelnen Tagen nach dem Reaktorunfall; Information der Bevölkerung	
Nachtfahrten britischer Panzer durch Bispingen im Kreis Soltau-Fallingb.ostel			
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Kuhlwein (SPD)	4	Curd (SPD)	11
Hilfe des Bundes bei der Beseitigung von Altlasten, insbesondere im Zusammenhang mit der Mülldeponie in Barsbüttel, Kreis Stormarn		Zeitpunkt der angekündigten Steuersenkung um 45 Milliarden DM	
Reschke (SPD)	4	Dr. Kübler (SPD)	12
PCB-Gehalt in Mineralölstoffen		Kontrolle des Technologietransfers durch die deutsche Zollverwaltung	
Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	5	Dr. Struck (SPD)	12
Auswirkungen von Treibgasen aus Sprühdosen auf die Umwelt		Ausgleich der heimlichen Steuererhöhung durch die Steuerreform in der 11. Wahlperiode	
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	5	Antretter (SPD)	13
Beihilferechtliche Situation alkoholabhängiger Beamter		Erweiterung des US-Pershing-Depots in Mutlangen	
Lennartz (SPD)	7	Dr. Spöri (SPD)	13
Gutachten der FU Berlin über die Verbesserung der Abgasreinigung von Braunkohlekraftwerken durch zusätzliche Gewebefilter; Verschärfung der Grenzwerte für Großfeuerungsanlagen		Verzicht auf eine Harmonisierung der Mehrwertsteuer bei Realisierung des EG-Binnenmarktes; Angleichung der indirekten Steuern durch Fortfall der EG-Grenzkontrollen	
Schäfer (Offenburg) (SPD)	7	Ranker (SPD)	14
Umsatzrückgang und Preiserhöhungen in Kantinen der Bundesverwaltung seit dem Wegfall der Essenzzuschüsse; Wiedereinführung		Finanzierung der geplanten Steuerreform	
		Poß (SPD)	15
		Entwicklung der Staatsquote seit 1968	
		Toetemeyer (SPD)	15
		Anwendung des § 39 Abs. 3 EStG hinsichtlich der Eintragung des vollen Kinderfreibetrages auf einer Lohnsteuerkarte	

Seite	Seite
Esters (SPD) 16	Seesing (CDU/CSU) 24
Steuermindereinnahmen 1987 bis 1990 durch steuerfreie Entnahme des durch Landwirte selbstgenutzten Wohneigentums	Absicht des Landes Nordrhein-Westfalen zur Gewährung von Leistungen gemäß AFG an vollzeitleich ausgebildete Absolventen berufsbildender Schulen
Schlatter (SPD) 16	Frau Männle (CDU/CSU) 24
Mehreinnahmen aus der Verbrauch- und Umsatzsteuer nach der geplanten EG-Steuerharmonisierung	Erfahrungen der Krankenkassen mit dem Umlageverfahren beim Mutterschaftsgeld
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung
Dr. Kübler (SPD) 17	Dr. Spöri (SPD) 25
Art und Umfang des illegalen Technologietransfers in östliche Staaten; Exportkontrollen durch die USA	Aufstellung von Pershing II-Raketen vor dem amerikanischen Luftangriff auf Tripolis im Raum Heilbronn
Suhr (DIE GRÜNEN) 18	Dr. Wittmann (CDU/CSU) 25
Weiterexport japanischer Computer über deutsche Firmen nach Südafrika	Auswirkung der Kündigung von Friseurstuben in Truppenunterkünften
Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU) 18	Dr. Schöffberger (SPD) 26
Verbesserung der Heizkostenverordnung	Ausbau der Start- und Landebahn des NATO-Luftwaffenstützpunktes Fürstentfeldbruck; Maßnahmen gegen den zunehmenden Fluglärm
Zander (SPD) 19	Dr. Schwenk (Stade) (SPD) 26
Stand der Kooperationsverhandlungen zwischen der EG und dem Kooperationsrat der Golfstaaten	Flughöhe des bei Parnewinkel abgestürzten niederländischen Düsenjägers
Würtz (SPD) 20	
Hilfe für die niedersächsische Mineralölwirtschaft	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit
Handlos (fraktionslos) 20	Kirschner (SPD) 26
Import von Bullen aus der DDR 1986	Förderungsmöglichkeiten für die Erweiterung kommunaler Hallenbäder in Sole-Hallenbäder
Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU) 21	Tatge (DIE GRÜNEN) 26
Auswirkung der Veränderung der Nahrungsqualitäten in der EG auf die Kutterfischerei	Deutsch-amerikanischer Jugendaustausch im Rahmen des Parlamentarischen Patenschaftsprogramms; Begründung eines deutsch-irischen Jugendaustauschs
Brunner (CDU/CSU) 22	
Zulässigkeit des Ausgleichs der Verluste von Milchproduzenten durch Bullen- und Schweinemast	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr
Sauer (Stuttgart) (CDU/CSU) 22	Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU) 28
Benachteiligung deutscher gegenüber ausländischen Zahnärzten durch eine zweijährige Vorbereitungszeit als Voraussetzung für eine Kassenzulassung	Wettbewerbsvorteile niederländischer Häfen durch eine für die Schifffahrt kostenlose Entsorgung von Öl
	Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU) 28
	Immissionen bei der Verwendung von „Bunker-C-Ölen“ in der Schifffahrt

	Seite		Seite
Francke (Hamburg) (CDU/CSU)	29	Müller (Wesseling) (CDU/CSU)	34
Häufigere Erneuerung reflektierender Verkehrszeichen wegen des schnelleren Alterungsprozesses; Kosten bei Austausch von 13 v. H. der Verkehrszeichen pro Jahr		Ablehnung von Wohngeldanträgen ausländischer Arbeitnehmer bei deren Bereitschaft zu einer späteren Rückkehr in die Heimat	
Kraus (CDU/CSU)	29		
Förderung des von der RWE AG entwickelten Elektroautos		Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
Hiller (Lübeck) (SPD)	30	Dr. Friedmann (CDU/CSU)	35
Verzögerungen bei der Umsetzung der Vereinbarung zwischen Schleswig-Holstein und der Deutschen Bundesbahn; Konsequenzen für die Strecke Lübeck—Kiel im Winterfahrplan		Bau einer Magnetbahn in Baden-Baden	
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	31	Dr. Schierholz (DIE GRÜNEN)	35
Unterzeichnung der Vereinbarung über den Bahnübergang Rastatt-Niederbühl durch die Deutsche Bundesbahn		Unterstützung der Firma Bosch bei der Entwicklung von Lambda-Sonden zur Personenkraftwagen-Abgaskontrolle	
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	31		
Monatelange Stationierung mehrerer mit Abfallprodukten aus der Aluminiumschmelze beladener Güterzüge aus den Ostblockstaaten in nord- und ostthessischen Wohngebieten		Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft	
Bühler (Bruchsal) (CDU/CSU)	32	Kroll-Schlüter (CDU/CSU)	35
Ergänzung des Intercity-Netzes		Hilfen für Lernbehinderte	
Bühler (Bruchsal) (CDU/CSU)	32	Peter (Kassel) (SPD)	36
Personalmangel bei den Lokführern der Deutschen Bundesbahn		Verhältnis zwischen Ausbildungsverträgen und Bedarf	
Dr. Riedl (München) (CDU/CSU)	33	Frau Weyel (SPD)	38
Bezuschussung des Baus von Straßentunneln in München mit GVFG-Mitteln		Ablehnung der Bewerbungen von weiter entfernt wohnenden Jugendlichen durch Ausbildungsbetriebe	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau		Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	38
Suhr (DIE GRÜNEN)	33	Bewertung des Angebots privater Fernlehrinstitute hinsichtlich der Kosten; Errichtung einer staatlichen Fernschule	
Energieeinsparungen seit 1980 bei den Bundesbehörden; Bundesmittel für Energiemaßnahmen		Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	40
Suhr (DIE GRÜNEN)	34	Ablehnung kirchensteuerpflichtiger Stellenbewerber durch Unternehmen in Bayern	
Berücksichtigung ökologischer Kriterien bei der Neugestaltung des Regierungsviertels in Bonn		Kirschner (SPD)	40
		Orientierung der Berufsausbildung am Fachkräftebedarf der Wirtschaft	
		Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	41
		Zulassung Behinderter zum Sportstudium	

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)

Wie hat das Auswärtige Amt die Intervention und Einmischung des Gesandten der Volksrepublik Polen in unsere inneren Angelegenheiten gegen den Gebrauch verfassungskonformer amtlicher Bezeichnungen und Darstellungen Deutschlands durch Bundesorgane beantwortet?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 7. Mai 1986**

Das Auswärtige Amt weist regelmäßig jedweden Versuch, den die Bundesregierung als Einmischung in unsere inneren Angelegenheiten qualifizieren müßte, als unzulässig zurück. Dies gilt selbstverständlich auch für Interventionen der polnischen Botschaft.

2. Abgeordneter
Brück
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung das von der EG-Kommission dem Rat vorgeschlagene „Yes-für-Europa-Programm“, mit dem 80 000 Jugendliche im Alter zwischen 16 und 25 Jahren ab 1987 ein einwöchiger Aufenthalt in anderen EG-Ländern ermöglicht werden soll, um sich vor Ort mit den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Eigenarten der Gastgeberländer vertraut zu machen?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 9. Mai 1986**

Die Bundesregierung begrüßt, daß die EG-Kommission den Vorschlag für ein Aktionsprogramm „Yes für Europa“ zur Förderung des Jugendaustauschs in der Gemeinschaft vorgelegt hat. Der Programmvorschlag sieht einen Jugendaustausch außerhalb des Schul-, Hochschul- und Berufsberreiches vor und stützt sich auch auf einschlägige Beschlüsse des Europäischen Parlaments und des Wirtschafts- und Sozialausschusses der EG. Er zielt auf den Ausbau geeigneter Austauschstrukturen in den Mitgliedstaaten, auf die Aus- und Fortbildung von Jugendleitern und auf die Förderung von Austauschprogrammen über nationale Institutionen ab.

Das Programm wird zunächst dem Wirtschafts- und Sozialausschuß der EG und dem Europäischen Parlament und dann dem Rat der Europäischen Gemeinschaften zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Die Bundesregierung wird das Programm prüfen. Sie wird sich dabei von den Schlußfolgerungen des Europäischen Rats in Mailand leiten lassen, welcher die Mitgliedstaaten und die Kommission beauftragt hat, jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich die für die Durchführung der Vorschläge des Ad-hoc-Ausschusses für das Europa der Bürger erforderlichen Vorkehrungen zu treffen.

3. Abgeordneter
Toetemeyer
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Vereinigten Staaten von Amerika die angolanischen Rebellen der Unita noch in diesem Monat mit Boden-Lufttraketen ausstatten?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 9. Mai 1986**

Die amerikanische Regierung hat erklärt, daß sie die Unita als echte nationalistische Organisation unterstützt, die sich militärischem Druck Kubas und der Sowjetunion widersetzt. Erklärungen der amerikanischen Regierung über Art und Inhalt dieser Unterstützung liegen nicht vor.

- | | |
|---|--|
| 4. Abgeordneter
Toetemeyer
(SPD) | Ist der Bundesregierung weiterhin bekannt, daß die amerikanische Regierung indirekt über die CMA (Civilian Military Assistance) neben der Raketenhilfe für die Unita auch die im Norden Angolas operierenden Rebellen der FNLA durch Militärhilfe unterstützt? |
|---|--|

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 9. Mai 1986**

Nein. Nach Kenntnis der Bundesregierung leistet die amerikanische Regierung der FNLA keine Militärhilfe.

- | | |
|---|--|
| 5. Abgeordneter
Toetemeyer
(SPD) | Ist die Bundesregierung bereit, ihre guten Kontakte zur amerikanischen Regierung dazu zu nutzen, ihr klarzumachen, daß diese Militärhilfe für die angolanischen Rebellen den Friedensprozeß im südlichen Afrika empfindlich stört? |
|---|--|

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 9. Mai 1986**

Die Bundesregierung befindet sich mit der amerikanischen Regierung im ständigen Dialog und Meinungsaustausch zu Fragen des südlichen Afrika. Hierbei vertritt die Bundesregierung wie ihre europäischen Partner die Auffassung, daß jede Eskalation des Konflikts in Angola – von welcher Seite auch immer – nur zu einer Verhärtung der Positionen und damit zu einer Beeinträchtigung der Chancen für eine dauerhafte Friedensregelung im südlichen Afrika führt.

- | | |
|---|---|
| 6. Abgeordneter
Toetemeyer
(SPD) | Welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dieser militärischen Hilfe für die weitere Entwicklung der Unabhängigkeit Namibias, insbesondere hinsichtlich der Implementierung der UN-Resolution 435? |
|---|---|

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 9. Mai 1986**

Die Bundesregierung ist dem Lösungsplan der Vereinten Nationen für Namibia verpflichtet. Nach ihrer Auffassung ist die Schaffung friedlicher Verhältnisse in der Region – und insbesondere auch in Angola – durch Gespräche und Verhandlungen eine wesentliche Rahmenbedingung für die schnelle und erfolgreiche Implementierung von SR 435.

7. Abgeordneter
Bindig
(SPD) Was hat die Bundesregierung bisher konkret seit ihrer Antwort an den Abgeordneten Kirschner (SPD) vom 14. Juni 1984 (Drucksache 10/1657) gegenüber der argentinischen Regierung unter-
nommen, um auf Aufklärung des Schicksals der 72 deutschen und deutschstämmigen Ver-
schwundenen in Argentinien zu dringen?
8. Abgeordneter
Bindig
(SPD) Gedenkt die Bundesregierung, hier noch etwas zu tun?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 9. Mai 1986**

Die Bundesregierung hat in zahlreichen Gesprächen mit der argentinischen Regierung immer wieder ihr nachdrückliches Interesse an der Aufklärung des Schicksals der deutschen und deutschstämmigen Verschwundenen deutlich gemacht. Dieses Thema wurde sowohl bei dem Besuch von Bundeskanzler Dr. Kohl und Bundesminister Genscher in Argentinien im Juli bzw. April 1984 als auch beim Staatsbesuch des argentinischen Präsidenten Alfonsín im September 1985 behandelt. Zuletzt bekräftigte Bundesminister Dr. Warnke im April 1986 in Buenos Aires das Interesse der Bundesregierung an der Aufklärung. Die Bundesregierung hat keinen Zweifel an der Entschlossenheit der Regierung Alfonsín, die Aufarbeitung der Menschenrechtsverletzungen der Vergangenheit mit den ihr zur Verfügung stehenden rechtsstaatlichen Mitteln voranzubringen.

Die Bundesregierung steht – insbesondere über die deutsche Botschaft in Buenos Aires – in enger Verbindung mit den Angehörigen der deutschen und deutschstämmigen Verschwundenen. Sie unterstützt weiterhin das – ursprünglich kollektive – Habeas-Corpus-Verfahren zur Aufklärung der Verschwundenenschicksale, das inzwischen weitgehend in Einzelverfahren aufgelöst wurde. Sie hat außerdem Frau Zieschank bei ihren Bemühungen zur Identifizierung ihres Sohnes geholfen.

Die Bundesregierung wird auch in Zukunft den Angehörigen der verschwundenen Deutschen und Deutschstämmigen im Rahmen des Möglichen mit Rat und Hilfe zur Seite stehen. Sie wird an ihrer Forderung an die argentinische Regierung nach Aufklärung der Verschwundenenschicksale festhalten.

9. Abgeordnete
Frau Hoffmann
(Soltau)
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß die britischen Entsendestreitkräfte erneut das Soltau-Lüneburg-Abkommen durch Panzerfahrten zu nachtschlafender Zeit in gravierender Weise verletzt haben, indem sie mit ihren schweren Kettenfahrzeugen am 16. April 1986 zwischen 03.00 Uhr und 07.00 Uhr morgens durch die Bispinger Ortschaft Behringen (Landkreis Soltau-Fallingb.ostel) gerast sind, und dabei neben einer Beschädigung von Bordsteinen auch die Nachtruhe der Bürger empfindlich gestört haben, und wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung gegen dieses Fehlverhalten der Briten zu unternehmen?

**Antwort des Staatsminister Dr. Stavenhagen
vom 13. Mai 1986**

Das von Ihnen geschilderte Ereignis am 16. April 1986 ist der Bundesregierung nicht bekannt. Ähnliche Vorfälle haben sich nach Kenntnis der

Bundesregierung am Karfreitag und am Ostermontag 1986 ereignet. Die Bundesregierung bedauert derartige Vorfälle, die die Belastung der Bevölkerung im Raum Soltau-Lüneburg vermehren.

Die Bundesregierung steht derzeit in Verhandlungen mit der britischen Seite, um eine Verringerung der Belastungen der Bevölkerung durch freiwillige Selbstbeschränkungsmaßnahmen der britischen Truppen bei Manövern und Übungen herbeizuführen. Die hierzu eigens geschaffene, unter Federführung des Bundesministeriums der Verteidigung stehende, deutsch-britische Kommission wird erstmalig am 15. Mai 1986 zusammentreten.

Der von Ihnen geschilderte Vorfall wird bei der nächsten Sitzung des Ständigen Ausschusses nach dem Soltau-Lüneburg-Abkommen angesprochen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

- | | |
|--|---|
| 10. Abgeordneter
Kuhlwein
(SPD) | Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Gemeinde Barsbüttel (Kreis Stormarn) bei der Untersuchung und Sanierung einer inzwischen bebauten Mülldeponie, die nachweislich länderübergreifend genutzt wurde, finanziell zu unterstützen, nachdem sich Vermutungen erhärten, daß dort Sondermüll abgelagert worden ist? |
| 11. Abgeordneter
Kuhlwein
(SPD) | Teilt die Bundesregierung generell die Auffassung, man könne Gemeinden mit den finanziellen Folgen der Beseitigung von Altlasten nicht allein lassen, und welches Konzept zur Mitfinanzierung sieht die Bundesregierung gegebenenfalls vor? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 13. Mai 1986

Zur grundsätzlichen Haltung des Bundes bei der Frage der Altlastenfinanzierung wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen der Abgeordneten Reschke (Drucksache 10/4607, Fragen 15 und 16) und Dr. Holtz (Drucksache 10/4299, Fragen 4 und 5) verwiesen.

Nach Kenntnis der Bundesregierung kommt aus der Sicht des Landes Schleswig-Holstein nur eine auf das Land beschränkte Lösung der Altlastenfinanzierung in Betracht.

Zur Lösung der organisatorischen und rechtlichen Fragen wird von dort die Bildung eines Zweckverbandes bevorzugt.

- | | |
|---|---|
| 12. Abgeordneter
Reschke
(SPD) | Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nach Vorlage einer Studie durch das Umweltbundesamt vor, die Aufschluß gibt über PCB-Gehalte in Mineralölstoffen, und welche Konsequenzen sind daraus zu ziehen? |
|---|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 13. Mai 1986

Das Umweltbundesamt hat auf Bitte der 25. Umweltministerkonferenz zur Problematik von PCB in Altölen berichtet.

Die im Rahmen dieses Berichts durchgeführten Analysen weisen nach Auffassung des Umweltbundesamtes darauf hin, daß der überwiegende Teil der untersuchten Altöle bei Einhaltung der UMK-Richtwerte von 50 ppm bzw. 20 ppm PCB einer Wiederaufbereitung zugeführt werden können. Die meisten Altölproben unterschritten diese Grenzwerte. Die einschlägige EG-Richtlinie sieht den Grenzwert von 100 ppm vor.

Der Bericht wird auf der nächsten Umweltministerkonferenz mit dem Ziel einer Entscheidung über zu treffende Maßnahmen diskutiert werden.

13. Abgeordneter
Dr. Kunz
(Weiden)
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Umweltauswirkungen von Treibgasen aus Sprühdosen, und welche Maßnahmen mit welchem Ziel sind hiergegen von ihr getroffen oder beabsichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 13. Mai 1986

Die als Treibgase in Sprühdosen verwendeten Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW) können auf Grund ihrer Stabilität und Langlebigkeit in die Stratosphäre gelangen und dort einen Abbau der Ozonschicht bewirken. Dies hätte eine Zunahme der schädlichen ultravioletten Sonnenstrahlung an der Erdoberfläche zur Folge.

Während Messungen in der mittleren und oberen Stratosphäre auf eine leichte Abnahme des Ozons hindeuten, konnte eine entsprechende Tendenz für das Gesamtozon noch nicht bestätigt werden. Bisherige Voraussagen einer Abnahme des Gesamtozons beruhen auf Modellrechnungen.

Neben den Auswirkungen der FCKW auf die Ozonschicht wird auch diskutiert, inwieweit FCKW neben anderen Spurengasen zu einer möglichen Klimaveränderung („Treibhauseffekt“) beitragen könnten.

Wegen des globalen Charakters der FCKW-Problematik ist eine wirkungsvolle Beschränkung des Eintrags von FCKW in die Umwelt nur durch international koordinierte Maßnahmen möglich.

Am 22. März 1985 hat die Bundesrepublik Deutschland in Wien die Konvention der Umweltorganisation der Vereinten Nationen UNEP zum Schutz der Ozonschicht gezeichnet. Im Rahmen dieser Konvention zu treffende Maßnahmen sollen in einem noch zu erarbeitenden Zusatzprotokoll festgelegt werden. Welche Maßnahmen ergriffen werden sollen, wird im wesentlichen vom Ergebnis mehrerer wissenschaftlicher FCKW-Konferenzen abhängen, die im Laufes des Jahres 1986 stattfinden. Die Bundesrepublik Deutschland ist auf diesen Konferenzen vertreten und wird an der Erarbeitung eines Zusatzprotokolls zur Wiener Konvention mitwirken. Dabei werden die in zwei Ratsentscheidungen der Europäischen Gemeinschaften festgelegten Maßnahmen zur Verringerung des FCKW-Einsatzes in Sprühdosen und zur Verringerung der Emissionen aus anderen FCKW-Verwendungsbereichen eine wichtige Rolle spielen. Das vom EG-Rat gesetzte Ziel, FCKW in Sprühdosen um 30 v. H. zu vermindern, wurde in der Bundesrepublik Deutschland mit ca. 40 v. H. sogar noch übertroffen.

14. Abgeordnete
Frau
Dr. Däubler-Gmelin
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die beihilferechtliche Situation alkoholabhängiger Beamter unter besonderer Berücksichtigung der Tatsache, daß private Krankenversicherungsunternehmen durch Alkoholismus bzw. Trunksucht verursachte Kosten (z. B. infolge einer Entziehungsbehandlung) aus dem versicherten Risiko ausschließen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 12. Mai 1986**

Die Bundesregierung hat auf die risikobegrenzenden Leistungsausschlußklauseln der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die private Krankenversicherung keinen Einfluß. Sie begrüßt jedoch, daß der frühere Leistungsausschluß für sämtliche auf Sucht beruhenden Krankheiten nebst Folgen durch die Musterbedingungen 1976 des Verbandes der privaten Krankenversicherung reduziert und nunmehr nur Entziehungsmaßnahmen einschließlich Entziehungskuren vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind. Angesichts des besonderen Problems des Alkoholismus stimmt sie ferner der Auffassung des Verbandes der privaten Krankenversicherung im Rechenschaftsbericht 1984 zu, daß auch die private Krankenversicherung für Entwöhnungsbehandlungen von Alkoholikern leisten sollte.

15. Abgeordnete
Frau
Dr. Däubler-Gmelin
(SPD)
- Hält die Bundesregierung es mit den Prinzipien der Fürsorgepflicht des Dienstherrn nach dem Bundesbeamtengesetz für vereinbar, daß alkoholabhängige Beamte trotz Beihilfegewährung einen beträchtlichen Teil der in der Regel sehr hohen Kosten für eine Entziehungskur selbst tragen müssen, und teilt sie die Auffassung, daß dadurch die Bereitschaft zur Durchführung solcher Maßnahmen vielfach erheblich eingeschränkt, wenn nicht gar unmöglich gemacht wird?
16. Abgeordnete
Frau
Dr. Däubler-Gmelin
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung Maßnahmen zu ergreifen, um zu einer Reduzierung der aus Entziehungsbehandlungen resultierenden erheblichen finanziellen Belastungen alkoholabhängiger Beamter und deren Familien zu kommen und damit auch die Bereitschaft zur Durchführung solcher Maßnahmen zu fördern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 12. Mai 1986**

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß die Furcht vor zu hohen Kosten der Grund dafür sein sollte, eine Entwöhnungsbehandlung oder Entziehungskur abzulehnen. Sie weist hierzu darauf hin, daß der Dienstherr in Erfüllung seiner Fürsorgepflicht auch in derartigen Fällen über den Satz der Regelbeihilfe hinaus dann noch eine zusätzliche Hilfe gewähren kann und auch gewährt, wenn in Folge notwendiger Krankheitsaufwendungen für den Beihilfeberechtigten eine außergewöhnliche wirtschaftliche Belastung eintritt. Dies hat nach Maßgabe des § 14 Abs. 6 Ziffer 3 der Beihilfevorschriften des Bundes die jeweilige oberste Dienstbehörde I – unter Anlegung des strengsten Maßstabes – im Einzelfall zu entscheiden.

Eine beihilferechtliche Sonderregelung für Entwöhnungs- oder Entziehungsbehandlungen hält die Bundesregierung weder für notwendig noch angezeigt. Sie ist jedoch der Auffassung, daß in diesen Fällen im Rahmen der haus- oder betriebsärztlichen Beratung rechtzeitig vor Antritt der Behandlung eine Abklärung der finanziellen Belastung erfolgen sollte und dabei gleichzeitig zu prüfen bliebe, ob und inwieweit unter Berücksichtigung der besonderen Umstände des Einzelfalles eine zusätzliche Hilfe des Dienstherrn nach der vorbezeichneten Regelung in Betracht kommen kann.

17. Abgeordneter
Lennartz
(SPD) Teilt die Bundesregierung die in einem Gutachten der Freien Universität Berlin vom Oktober 1985 vertretene Auffassung, daß der gegenwärtig durch Elektrofilter erzielte Staub-Abscheidungsgrad von Braunkohlekraftwerks-Abgasen von 99,5 v. H. durch zusätzliche Elektrofilter bzw. Gewebefilter noch wirtschaftlich vertretbar zu verbessern ist?
18. Abgeordneter
Lennartz
(SPD) Wenn ja, teilt die Bundesregierung die in dem oben genannten Gutachten vertretene Auffassung, daß es angezeigt ist, auch zur Verminderung der gegenwärtig aus Braunkohlekraftwerken emittierten Schwermetallfrachten Gewebefilter für die Entstaubung dieser Kohlekraftwerke vorzuschreiben?
19. Abgeordneter
Lennartz
(SPD) Teilt die Bundesregierung die in dem oben genannten Gutachten vertretene Auffassung, daß mit einem wirtschaftlich vertretbaren Einsatz von Gewebefiltern ein Reinstaubgehalt von weniger als 5 Milligramm/Kubikmeter Braunkohlekraftwerks-Abgas zu erreichen ist?
20. Abgeordneter
Lennartz
(SPD) Wenn ja, gedenkt die Bundesregierung, Vorschläge zur Verschärfung der entsprechenden Grenzwerte der Großfeuerungsanlagenverordnung zu unterbreiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 13. Mai 1986**

Das genannte Gutachten der FU Berlin liegt hier nicht vor. Mit den gegenwärtig üblich modernen Elektrofiltern läßt sich der Staubgehalt in den Abgasen von Braunkohlekraftwerken bis auf einen Restgehalt von weniger als 50 mg/m³ abscheiden. Das entspricht einem Wirkungsgrad von mehr als 99,5 v. H. Eine weitere allgemeine Verschärfung des vorgeschriebenen Emissionsgrenzwertes in der Großfeuerungsanlagenverordnung zum heutigen Zeitpunkt würde die Verhältnismäßigkeit der Mittel sprengen.

Mit den heute in der Praxis bei modernen Braunkohlekraftwerken erreichten Staubemissionswerten von ungefähr 20 mg/m³ wird auch der Schwermetallgehalt in den Abgasen auf ein Minimum gesenkt.

Gewebefilter, mit denen Reststaubgehalte von weniger als 5 mg/m³ erreichbar sind, werden dort eingesetzt, wo es die Zusammensetzung des Staubes (Gehalt an Arsen, Blei, Cadmium, Chrom, Kobalt, Nickel) notwendig macht. Eine derartige Regelung für andere feste Brennstoffe als Kohle oder Holz ist in der gültigen Großfeuerungsanlagenverordnung (§ 3, Abs. 2) bereits enthalten. Eine weitere Verschärfung der Grenzwerte der Großfeuerungsanlagenverordnung wird nicht für notwendig erachtet.

21. Abgeordneter
Schäfer
(Offenburg)
(SPD) Inwieweit ist seit Wegfall des Essenszuschusses ein Umsatzrückgang bei Kantinen der Bundesverwaltungen (einschließlich Deutsche Bundesbahn und Deutsche Bundespost) festzustellen, und welche Kantinen mußten wegen eines Umsatzrückganges Preiserhöhungen vornehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 16. Mai 1986**

Die Bundesregierung hat keine Erhebungen über die Auswirkungen des Wegfalls des Essenzuschusses auf die wirtschaftliche Entwicklung bei den Behördenkantinen in der Bundesverwaltung veranlaßt.

Derartige Erhebungen hätten sichere Rückschlüsse auch nicht ergeben, weil die Wirtschaftlichkeit einer Kantine von verschiedenen Faktoren abhängt, die wesentlich durch die örtlichen Gegebenheiten bedingt sind.

Dies bestätigen im übrigen Feststellungen im Bereich der Deutschen Bundespost (DBP). Bei einigen posteigenen Kantinen war bereits früher unabhängig vom Wegfall des Essenzuschusses eine ausreichende Rentabilität nicht gegeben. Diese ist durch den Wegfall des Essenzuschusses weiter verstärkt worden. Hier sind aber von der DBP zum Ausgleich vorübergehende Hilfen gewährt worden.

Aus den übrigen Verwaltungsbereichen sind der Bundesregierung negative Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit der Kantinen nicht bekanntgeworden.

Auf die Antworten des Bundesministers der Finanzen und des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen auf die schriftlichen Fragen des Abgeordneten Linsmeier – Drucksache 10/4697 vom 17. Januar 1986, Seiten 11 und 34 – nehme ich Bezug.

22. Abgeordneter
Schäfer
(Offenburg)
(SPD)

Bleibt die Bundesregierung dabei, daß „die Wiedereinführung des Essenzuschusses oder eine Ersatzmaßnahme ... nicht erwogen“ werden, wie mir der Bundesminister des Innern auf meine schriftliche Frage vom 14. Dezember 1984 mitteilte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 16. Mai 1986**

Von der Bundesregierung wird eine Wiedereinführung des Essenzuschusses oder eine Ersatzmaßnahme nicht erwogen.

Die Bundesregierung hält den von ihr durch das Vierte Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften sowie die Erhöhung des Urlaubsgeldes und die steuerlichen Entlastungen beschrittenen Weg für eine bessere Lösung, weil sie sich auf alle Angehörigen der unteren Einkommensgruppen erstreckt.

Sie wird im Rahmen der weiteren Konsolidierung des Bundeshaushalts auf der Grundlage der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 14. November 1985 prüfen, in welchem Maße weitere Schritte in dieser Richtung möglich sind.

23. Abgeordneter
Hinsken
(CDU/CSU)

Stimmt die Bundesregierung der Auffassung der Deutschen Postgilde als Interessenvertretung des gehobenen Betriebs- und Verwaltungsdienstes bei der Deutschen Bundespost zu, daß die Absenkung der Eingangsbesoldung auf Grund des Haushaltsbegleitgesetzes von 1984 sozial unausgewogen und finanziell nicht mehr tragbar ist, auch weil die Maßnahme gegen den Grundsatz leistungsgerechter Bezahlung verstößt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 12. Mai 1986**

Im Zuge der Sparmaßnahmen für den Haushalt 1984 ist die Eingangsbesoldung im gehobenen und höheren Dienst gesenkt worden. Diese Maßnahme auf Grund des Artikels 30 des Haushaltsbegleitgesetzes 1984 vom 22. Dezember 1983 war ein Teil des Sparkonzepts der Bundesregierung, daß eine spürbare Konsolidierung der öffentlichen Haushalte als Voraussetzung für eine Gesundung der Wirtschaft und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zum Ziel hat. Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß die Absenkung der Eingangsbesoldung sozial unausgewogen und finanziell nicht mehr tragbar ist.

24. Abgeordneter
Hinsken
(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, die von der Deutschen Postgilde als für ihren Berufsstand diskriminierend empfundene Absenkung der Eingangsbesoldung aufzuheben und die Einführung des Eingangsamtes für alle Laufbahnen des gehobenen Dienstes entsprechend dem § 23 Abs. 2 des Bundesbesoldungsgesetzes nach A 10 einzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 12. Mai 1986**

Möglichkeiten für eine ersatzlose Aufhebung der Regelung über die Absenkung der Eingangsbesoldung sieht die Bundesregierung im Augenblick noch nicht. Die Chancen, die Sparmaßnahmen aufzuheben, steigen jedoch in dem Maße, indem die Haushaltssanierung und die wirtschaftliche Konsolidierung fortschreiten.

Beide Fragen, nämlich die Absenkung der Eingangsbesoldung aufzuheben und das Eingangsamt für alle Laufbahnen des gehobenen Dienstes entsprechend dem § 23 Abs. 2 Bundesbesoldungsgesetz in Kraft zu setzen, werden Gegenstand der Prüfung sein, welche die Bundesregierung auf Grund des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 14. November 1985 zu dem Entschließungsantrag in Drucksache 10/4225 bis zum Herbst 1986 durchführen soll.

25. Abgeordnete
**Frau
Borgmann**
(DIE GRÜNEN)

Ist die Bundesregierung bereit, die Rückverlegung des Asylbewerbers Kengabalan aus dem Sammellager Heidenheim nach Wuppertal zu veranlassen angesichts der Tatsache, daß Herr Kengabalan in Wuppertal von einer Familie mit großem Engagement und finanziellem Einsatz (und Unterstützung der Stadt Wuppertal) betreut worden ist und sich die Wuppertaler Oberbürgermeisterin, Frau Kraus, und der Abgeordnete Dr. Hupka für die Rückverlegung des Herrn Kengabalan eingesetzt haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 16. Mai 1986**

Der srilankische Staatsangehörige tamilischer Volkszugehörigkeit Kengabalan hat bei einer bayerischen Ausländerbehörde einen Asylantrag gestellt und ist gemäß § 22 Asylverfahrensgesetz nach Bayern verteilt worden. Die bayerischen Behörden haben ihn einem Übergangsheim in Heidenheim zugewiesen. Herr Kengabalan hat daraufhin seinen Asylantrag zurückgezogen und in Nordrhein-Westfalen einen neuen Asylantrag (Folgeantrag) gestellt.

Dazu ist festzustellen, daß in letzter Zeit Asylbewerber zunehmend ihre z. B. in Bayern gestellten Anträge zurückziehen und in Nordrhein-Westfalen erneut stellen. Dies geschieht offenbar vor allem in der Absicht, eventuelle Vorteile zu nutzen, die sich aus den unterschiedlichen Betreuungssystemen der Bundesländer ergeben können. Dadurch wird jedoch das gesetzliche Verteilungsverfahren, das eine gleichmäßige Belastung der Bundesländer gewährleisten soll, unterlaufen.

Ich bitte deshalb um Verständnis, daß Herr Kengabalan nach Nordrhein-Westfalen, das seiner Rückübernahme ausdrücklich widersprochen hat, nicht zurückverteilt werden kann.

26. Abgeordneter
Lowack
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung im Hinblick auf die Stabilitätsfortschritte im Bundeshaushalt bereit, die Absenkung der Eingangsbesoldung im gehobenen Dienst, insbesondere im Bereich der Deutschen Bundespost zurückzunehmen, bzw. insofern initiativ zu werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 16. Mai 1986

Maßnahmen hinsichtlich der abgesenkten Eingangsbesoldung prüft die Bundesregierung auf die vom Deutschen Bundestag am 14. November 1985 bei der Verabschiedung des Vierten Gesetzes zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften angenommene Entschliebung hin. Sie wird in ihrem Bericht auf diese Fragen im einzelnen eingehen, auch unter Berücksichtigung der Beratung im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages zu dem von der Bundesregierung zum 31. Mai 1986 vorzulegenden Bericht über die Auswirkungen der Absenkung der Eingangsbesoldung im gehobenen technischen Dienst. Die Entschliebung vom 14. November 1985 führt die abgesenkte Eingangsbesoldung ausdrücklich unter den beispielhaft genannten Prüfpunkten auf.

27. Abgeordneter
Dr. Riedl
(München)
(CDU/CSU)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, damit in den europäischen Urlaubsländern, vor allem in Italien, alsbald ein flächendeckendes Netz von Tankstellen mit bleifreiem Benzin entsteht, und warum gab es in diesem Bereich bisher so wenig Fortschritte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 15. Mai 1986

In den Europäischen Gemeinschaften sowie in bilateralen Verhandlungen hat sich die Bundesregierung für die rasche Einführung bleifreien Benzins in Europa eingesetzt. Heute bieten bereits Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Jugoslawien, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz, Spanien, die DDR, Tschechoslowakei und Ungarn bleifreies Benzin an.

Auf dem Umweltministerrat in Luxemburg am 28. Juni 1985 haben sich die EG-Staaten auf Betreiben der Bundesregierung hin verpflichtet, sich nach Kräften zu bemühen, für die möglichst rasche Einführung und allgemeine Verfügbarkeit von unverbleitem Benzin in ihrem Hoheitsgebiet zu sorgen. Unter Hinweis auf diese Verpflichtung hat der Bundesminister des Innern, Dr. Zimmermann, sich noch einmal an die EG-Staaten gewandt, um einen beschleunigten weiteren Ausbau des Bleifrei-Tankstellennetzes zu erreichen.

28. Abgeordneter
Tischer
(DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist an den einzelnen Tagen nach der Atomkraftwerkskatastrophe in den einzelnen Regionen (an den einzelnen Meßstellen) die Strahlenbelastung am jeweiligen Aufenthaltsort (in geschlossenen Räumen oder im Freien: Arbeit, Feldarbeit in Regen, in Nebel) gewesen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 15. Mai 1986**

Die Gesamtbeta-Aktivität in Bq/m^3 Luft ist regional und an den einzelnen Tagen sehr unterschiedlich gewesen. Maximal wurden Werte bis um 200 Bq/m^3 gemessen. Aus den maximal gemessenen Werten ergibt sich für das Kleinkind im Freien eine Inhalationsdosis von weniger als 10 mrem für die Schilddrüse, für den Erwachsenen von weniger als 5 mrem. In geschlossenen Räumen ist etwa von den halben Werten auszugehen.

29. Abgeordneter
Tischer
(DIE GRÜNEN)
- Wieso haben Bundesregierung und amtliche Stellen die Bevölkerung immer nur hinhaltend, unvollständig oder verspätet über den aktuellen Stand der Belastung informiert, so daß viele mögliche Schutzmaßnahmen nicht oder nur stark verspätet ergriffen werden konnten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 15. Mai 1986**

Die Bundesregierung hat die Bevölkerung über alle vorliegenden Informationen sofort unterrichtet und nach Beratung mit der Strahlenschutzkommission die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen getroffen und Empfehlungen gegeben. Es kann daher keine Rede davon sein, daß erforderliche Vorsorgemaßnahmen nicht oder nur verspätet ergriffen worden sind; dies gilt insbesondere auch im Vergleich zu den Entscheidungen, die in anderen Ländern getroffen worden sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

30. Abgeordneter
Curd
(SPD)
- Bezieht sich das von Bundesfinanzminister Dr. Stoltenberg angekündigte Steuersenkungsvolumen von bis zu 45 Milliarden DM auf das Jahr 1990 oder 1992?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 12. Mai 1986**

Ein Steuersenkungsvolumen von 40 bis 45 Milliarden DM steckt die Größenordnung der in der nächsten Wahlperiode insgesamt für erforderlich gehaltenen steuerlichen Entlastungen ab. Bundesfinanzminister Dr. Stoltenberg hat dazu ausdrücklich erklärt, daß Steuerentlastungen dieses Ausmaßes weder mit der Haushaltslage des Bundes noch mit der der meisten Länder und Gemeinden zu vereinbaren sein werden. Deshalb müssen – neben der Fortsetzung der sparsamen Haushaltsführung – gewisse Ausgleichselemente gefunden werden. Dazu werden vor allem Einschränkungen von steuerlichen Sonderregelungen geprüft werden müssen. Daraus wird sich dann der tatsächliche Entlastungsrahmen ergeben, der wohl höher ausfallen wird als das Entlastungsvolumen des Steuersenkungsgesetzes 1986/1988.

31. Abgeordneter
Dr. Kübler
(SPD)
- Inwieweit ist die deutsche Zollverwaltung personell und fachlich in der Lage, den Technologietransfer zu kontrollieren, und wie viele Verstöße gegen die Zollvorschriften wurden zwischen 1980 und 1985 insoweit festgestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 9. Mai 1986**

Die Ausfuhr von Waren des Hochtechnologiesektors, die Beschränkungen (d. h. dem Erfordernis von Ausfuhrgenehmigungen) nach dem Außenwirtschaftsgesetz unterliegt, wird gemäß § 1 Abs. 1 Zollgesetz zollamtlich überwacht. Dazu steht der Zollverwaltung in den Bereichen Abfertigung, Betriebsprüfung Zoll und Zollfahndungsdienst fachlich geschultes Personal in hinreichendem Umfang zur Verfügung. Außerdem arbeitet die Zollverwaltung bei der Bekämpfung des illegalen Technologietransfers mit anderen nationalen Behörden – wie etwa dem für die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen zuständigen Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft – eng zusammen, auf deren Fachwissen und Erkenntnisse sie im Einzelfall zurückgreifen kann. Die Arbeit der Zollverwaltung wird auch durch den Informationsaustausch mit ausländischen Zollverwaltungen gefördert, der auf Grund einer Vielzahl bilateraler und multilateraler Unterstützungsabkommen durchgeführt wird. Besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang dem Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika vom 23. August 1973 über die gegenseitige Unterstützung ihrer Zollverwaltungen zu.

Derzeit sind im Zollabfertigungsdienst mit Aufgaben der Ausfuhrüberwachung bei den Versand- und Ausgangszollstellen 1 930 Beamte eingesetzt. Neben dieser unmittelbaren Kontrolle des Warenverkehrs wird die Einhaltung der außenwirtschaftsrechtlichen Vorschriften einschließlich der Beschränkungen für den Technologietransfer durch nachträgliche Überprüfungen in den Betrieben überwacht. Dazu sind zur Zeit bei den Betriebsprüfungsstellen Zoll der Oberfinanzdirektionen 106 Außenwirtschaftsprüfer tätig.

Auf Grund der §§ 42, 43 Außenwirtschaftsgesetz ist die Zollverwaltung auch für die Verfolgung von Zuwiderhandlungen gegen Ausfuhrbeschränkungen zuständig. Sie sieht in diesem Zusammenhang die Verhinderung und Ahndung des illegalen Technologietransfers als besonders vordringlich an. Das Schwergewicht der strafrechtlichen Ermittlungen und der präventiven Verbrechensbekämpfung liegt bei den Zollfahndungsdienststellen, d. h. bei dem Zollkriminalinstitut in Köln und den 16 Zollfahndungsämtern mit ihren jeweiligen Zweigstellen. Zur Erforschung und Verfolgung von Zuwiderhandlungen gegen das Außenwirtschaftsgesetz stehen dem Zollfahndungsdienst zur Zeit ca. 150 Ermittlungsbeamte zur Verfügung. Bei umfangreichen Ermittlungen werden diese Beamten durch weitere Beamte des Zollfahndungsdienstes und durch spezialisierte Beamte der Oberfinanzdirektionen und der Hauptzollämter unterstützt.

In der Zeit vom 1. Januar 1980 bis 31. Dezember 1985 wurden von der Zollverwaltung allein in 160 Fällen Ermittlungsverfahren wegen ungenehmigter Ausfuhren von Hochtechnologie in Ostblockländer geführt.

32. Abgeordneter
Dr. Struck
(SPD)
- Wird durch eine Nettoentlastung von rund 25 Milliarden DM bei der für die nächste Legislaturperiode vorgesehenen Steuerreform das Volumen der bis dahin aufgelaufenen heimlichen Steuererhöhungen an die Steuerzahler zurückgegeben, oder ist dies kein Gesichtspunkt bei den Plänen der Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 12. Mai 1986**

Durch die Erfolge ihrer stabilitätsorientierten Haushaltspolitik hat die Bundesregierung wesentlich zum Abbau der Inflation und damit der „heimlichen Steuererhöhungen“ beigetragen. Bei der derzeit erreichten Preisstabilität sind die sogenannten „heimlichen Steuererhöhungen“ kein Thema mehr.

Den finanzpolitischen Spielraum, den die Bundesregierung durch ihre Konsolidierungspolitik gewinnt, setzt sie vor allem zur steuerlichen Entlastung der von der Progression des geltenden Tarifs betroffenen Bürger ein.

Bei Aufrechterhaltung der Preisstabilität können die für die nächste Wahlperiode angestrebten Entlastungen zu einer realen Steuersenkung mit weiterer Abflachung der Einkommensteuerprogression, Erhöhung des Grundfreibetrages und Entlastung der Familien führen.

Eine überzeugende Politik der Inflationsbekämpfung hält die Bundesregierung für erfolgversprechender und sozialer als nachträgliche Maßnahmen zur Milderung schädlicher Inflationsfolgen.

- | | |
|---|--|
| 33. Abgeordneter
Antretter
(SPD) | Sind Informationen der Oberfinanzdirektion Stuttgart zutreffend, denen zufolge das Pershing-Depot der US-Armee auf der Mutlanger Heide um mehrere Hektar Gelände erweitert wird? |
| 34. Abgeordneter
Antretter
(SPD) | Handelt es sich gegebenenfalls dabei um Gelände von Mutlanger oder Schwäbisch Gmünder Markung, und in welcher Weise soll dieses Gelände seitens der US-Armee genutzt werden? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 9. Mai 1986**

Der Bundesregierung liegen keine Hinweise vor, daß die amerikanischen Streitkräfte das Gelände ihrer Verteidigungsanlagen auf der Mutlanger Heide erweitern wollen.

Der Bundesminister der Verteidigung prüft allerdings, ob landeseigenes Gelände auf der Mutlanger Heide, das bereits seit langer Zeit für Verteidigungszwecke sichergestellt ist und von den US-Streitkräften genutzt wird, vom Bund zu Eigentum erworben werden kann. Eine Erweiterung der US-Verteidigungsanlagen auf der Mutlanger Heide wäre damit nicht verbunden.

- | | |
|---|--|
| 35. Abgeordneter
Dr. Spöri
(SPD) | Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesminister für Wirtschaft, daß bei der Vollendung des EG-Binnenmarktes auf eine Harmonisierung des Niveaus der Mehrwertsteuersätze ganz verzichtet werden kann? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 12. Mai 1986**

Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesminister für Wirtschaft hält den Verzicht auf die Harmonisierung des Niveaus der Mehrwertsteuersätze

nur unter bestimmten Voraussetzungen für möglich. Dazu gehört unter anderem, daß im grenzüberschreitenden Handel innerhalb der EG und mit Drittländern vom gegenwärtig praktizierten Bestimmungslandprinzip zum Ursprungslandprinzip übergegangen wird. Eine derartige Umstellung wäre zwar im theoretischen Modell denkbar, ließe sich aber – insbesondere auch wegen der weiteren Modellannahmen des Beirats – angesichts der nationalen und internationalen Gegebenheiten in der Praxis nicht verwirklichen. Die Bundesregierung sieht deshalb gegenwärtig hierin keine Alternative auf dem Weg zu einer Vollendung des EG-Binnenmarktes.

36. Abgeordneter
Dr. Spöri
(SPD)
- Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, daß nach Fortfall der Grenzkontrollen innerhalb der EG sich über den Markt ein Druck zur Angleichung der Steuersätze der indirekten Steuern auf das jeweils niedrigste Niveau ergeben wird, wenn eine Einigung der Mitgliedstaaten über die Höhe der Steuersätze nicht erfolgt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 12. Mai 1986

Ein Fortfall der Grenzkontrollen ohne Angleichung der Steuersätze der indirekten Steuern wäre wegen der unmittelbar eintretenden wirtschaftlichen Nachteile auf EG-Ebene nicht konsensfähig. Die innergemeinschaftlichen Steuergrenzen können erst aufgehoben werden, wenn die Sätze der indirekten Steuern so weit einander angeglichen worden sind, daß Wettbewerbsverzerrungen nicht zu erwarten sind. Unter dieser Voraussetzung würde sich nach Fortfall der Grenzkontrollen ein Druck zu weiterer Angleichung der Steuersätze auf das jeweils niedrigste Niveau nicht mehr ergeben.

37. Abgeordneter
Ranker
(SPD)
- Wie beabsichtigt die Bundesregierung, wenn sie nach den Ankündigungen des Bundesministers der Finanzen eine Nettoentlastung von bis zu 25 Milliarden DM bei der nächsten Steuerreform anstrebt und von bis zu 8 Milliarden DM durch Subventionsabbau finanzieren will, die restlichen 12 Milliarden DM aufzubringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 13. Mai 1986

Es gibt keine Beschlüsse der Bundesregierung über das Ausmaß von Brutto- und Nettoentlastungen einer Steuersenkung für die 90er Jahre. Der Jahreswirtschaftsbericht 1986 nennt nur steuerpolitische Zielvorgaben. Beschlüsse über steuerpolitische Maßnahmen einschließlich der Größenordnungen sind in der nächsten Legislaturperiode zu fassen.

Der Bundesminister der Finanzen hat in einem Interview mit der Süddeutschen Zeitung im vergangenen Monat festgestellt:

„Wenn wir mit dem linear-progressiven Tarif eine Verbesserung der Kinderfreibeträge, eine Erhöhung des Grundfreibetrags und eine Entlastung bei bestimmten spezifischen Unternehmensteuern in der Größenordnung von etwa 40 Milliarden DM bis 45 Milliarden DM endgültig vereinbaren sollten, dann kommen wir um bestimmte Korrekturen nicht herum. Wir müssen folglich das schwierige Thema Steuersubvention noch einmal konsequent angehen und wir müssen entscheiden, ob eine begrenzte Korrektur bei den indirekten Steuern unter dem Vorzeichen

der europäischen Steuerharmonisierung geboten ist. Der ganz überwiegende Teil der Größenordnung aber muß natürlich eine echte Entlastung sein."

Ich darf hinzufügen, daß der Handlungsspielraum für die im letzten Satz genannte Entlastung nur über eine stetige Politik der Ausgabenbegrenzung gewonnen werden kann.

38. Abgeordneter
Poß
(SPD)
- Wie haben sich die Gesamtausgaben der öffentlichen Haushalte in v. H. des Bruttosozialprodukts in der Abgrenzung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in den einzelnen Jahren seit 1968 entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 14. Mai 1986**

Die Gesamtausgaben der öffentlichen Haushalte in v. H. des Bruttosozialprodukts in der Abgrenzung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Staat insgesamt ¹⁾ = Staatsquote	davon Gebiets- körperschaften
1968	39,6	28,0
1969	39,0	27,6
1970	39,1	27,9
1971	40,5	28,8
1972	41,3	29,0
1973	42,1	29,2
1974	45,1	30,8
1975	49,5	33,4
1976	48,5	32,3
1977	48,6	32,1
1978	48,1	32,1
1979	48,0	32,1
1980	48,6	32,8
1981	49,6	33,3
1982 ²⁾	49,8	33,2
1983 ²⁾	48,8	32,2
1984 ²⁾	48,3	31,7
1985 ²⁾	47,6	31,2

1) Gebietskörperschaften und Sozialversicherung

2) Vorläufige Ergebnisse

39. Abgeordneter
Toetemeyer
(SPD)
- Was hat die von der Bundesregierung vor zwei Monaten dem Abgeordneten Gattermann zugesagte Prüfung der Anwendung des § 39 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes ergeben, in bestimmten Fällen auch die Eintragung eines vollen Kinderfreibetrages auf einer Lohnsteuerkarte zuzulassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 13. Mai 1986**

Gegen eine Änderung in dem von Ihnen und vom Abgeordneten Gattermann dargestellten Umfang sprechen die Überlegungen, die den

Gesetzgeber zu der Regelung im Steuersenkungsgesetz 1986/88 veranlaßt haben und die in der Gesetzesbegründung zu § 39 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes angeführt sind. Die Bundesregierung hält deshalb im Grundsatz an der derzeitigen gesetzlichen Regelung fest.

Andererseits ist sie sich bewußt, daß die Einschränkung der Eintragungsmöglichkeiten auf der Lohnsteuerkarte in besonders gelagerten Fällen zu Härten führen kann. Die Prüfung, ob es vertretbar ist, in bestimmten Fällen die Eintragung eines vollen Kinderfreibetrages auf der Lohnsteuerkarte zuzulassen, an der auch die obersten Finanzbehörden der Länder beteiligt werden müssen, ist noch nicht abgeschlossen.

Über das Ergebnis der Prüfung werde ich Sie zu gegebener Zeit unterrichten.

40. Abgeordneter
Esters
(SPD)
- Welche zusätzlichen Steuermindereinnahmen in den Jahren 1987 bis 1990 sind im Zusammenhang mit der abschließenden Beratung des Gesetzes zur Neuregelung der steuerrechtlichen Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums durch den Änderungsantrag auf Drucksache 10/5221 (neu) für die steuerfreie Entnahme von landwirtschaftlichen Wohnungen zu erwarten, die vor dem 1. Januar 1999 für Wohnzwecke des Betriebsinhabers oder eines Altenteilers genutzt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 14. Mai 1986

Die zusätzlichen Steuermindereinnahmen durch den Änderungsantrag gemäß Drucksache 10/5221 (neu) lassen sich als Einzelposten nicht genau beziffern. Sie sind jedoch in der Größenordnung als unbedeutend zu bezeichnen und in dem Ansatz von 40 Millionen DM für die Einbeziehung der Land- und Forstwirte sowie der Gewerbetreibenden und Freiberufler mit Wohnungen im Betriebsvermögen in die Neuregelung der Wohneigentumsbesteuerung im Rahmen der Schätzung mit abgedeckt (vgl. hierzu lfd. Nr. 7 der Übersicht über die finanziellen Auswirkungen der Neuregelung der steuerlichen Förderung selbstgenutzten Wohneigentums in Drucksache 10/5225). Der Steuerausfall durch die steuerfreie Entnahme der Wohnungen von Land- und Forstwirten ist in diesem Betrag mit rund 15 Millionen DM jährlich veranschlagt. Im Rechnungsjahr 1987 ist der Steuerausfall wegen der zeitlichen Verschiebung im Veranlagungsverfahren grob mit der Hälfte (= rund 7,5 Millionen DM) angesetzt.

41. Abgeordneter
Schlatter
(SPD)
- Geht der Bundesminister der Finanzen davon aus, daß er auf Grund der EG-Harmonisierung mehr Verbrauchs- und Umsatzsteuern zur nationalen Verfügung erhält, wenn er davon spricht, daß wir 1987 bei der Harmonisierung zu konkreten politischen Folgerungen kommen werden (siehe Süddeutsche Zeitung vom 19./20. April 1986)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 16. Mai 1986

Ob die geplante EG-Steuerharmonisierung zu einer Erhöhung des Aufkommens an Umsatzsteuer und Sonderverbrauchssteuern in der Bundesrepublik Deutschland führen wird, läßt sich gegenwärtig nicht absehen. Über die haushaltsmäßigen und wirtschaftspolitischen Auswirkungen der

Steuerharmonisierung laufen zur Zeit noch Untersuchungen in den EG-Staaten. Erst wenn die Ergebnisse dieser Untersuchungen und die dann zu erwartenden Vorschläge der EG-Kommission über die Höhe der Steuersätze vorliegen, wird eine wirklichkeitsbezogene Aufkommensschätzung möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

42. Abgeordneter
Dr. Kübler
(SPD) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Art und Umfang des illegalen Technologietransfers in westliche und östliche Staaten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 13. Mai 1986**

Erfahrungsgemäß bilden – wie bei anderen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten auch – festgestellte Verstöße nicht die Gesamtheit der tatsächlich erfolgten Zuwiderhandlungen gegen das Außenwirtschaftsgesetz. Die tatsächliche Zahl und Art ist – wie sich aus der Natur der Sache ergibt (Dunkelziffer) – nicht genau bekannt. Die Bundesregierung entnimmt ihre Kenntnisse den von der Zollverwaltung geführten Ermittlungsverfahren wegen Zuwiderhandlungen gegen das Außenwirtschaftsgesetz.

43. Abgeordneter
Dr. Kübler
(SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die US-Liste für high-tech-Produkte, die nicht exportiert werden dürfen, unter dem Gesichtspunkt des freien Technologietransfers, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die verstärkten US-Exportkontrollen auf dem high-tech-Sektor eine Bedrohung der industriellen Autonomie der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Gemeinschaft darstellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 13. Mai 1986**

Die USA haben – wie die Bundesrepublik Deutschland auch – den Export von Gütern und Technologien mit militärischer Relevanz in die Staaten des Warschauer Paktes beschränkt. Grundlage für diese Beschränkungen sind die multilateralen, Einstimmigkeit erfordernden COCOM-Vereinbarungen. Diese Exportbeschränkungen der USA richten sich also nicht gegen die Bundesrepublik Deutschland. Auch sonstige einseitige Beschränkungen der USA zielen nicht auf die Bundesrepublik Deutschland. Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland haben beispielsweise im vergangenen Jahr Supercomputer aus den USA erhalten. Die Lieferung von Supercomputern wird auch in diesem Jahr fortgesetzt.

Verstärkte US-Exportkontrollen dienen vor allem der Verhinderung von Umgehungsausfuhren. Dies kann bei deutschen Importeuren in Einzelfällen zu verlängerten Bearbeitungszeiten und zu Reexportbehinderungen führen. Auch nach Auffassung der Wirtschaft bedeuten erhöhte Anforderungen des US-Kontrollrechts jedoch keine Bedrohung der industriellen Autonomie der Bundesrepublik Deutschland und der EG. Die am 27. März 1986 mit den USA unterzeichnete Vereinbarung zum Technologeaustausch soll mit Hilfe eines Konsultationsmechanismus sicherstellen, daß der Technologietransfer reibungslos verläuft.

Das amerikanische industrielle Investitionsengagement in den europäischen Ländern ist erheblich und Ausdruck engen Kooperationsinteresses. Damit ist auch Transfer technischen Wissens verbunden.

44. Abgeordneter
Dr. Kübler
(SPD) Wie ist die Haltung der Bundesregierung zum allgemeinen Anspruch der USA auf extritoriale Geltung ihrer Exportkontrollgesetze?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 13. Mai 1986**

Die Bundesregierung hat sich wiederholt bilateral und auch gemeinsam mit ihren europäischen Partnern bei der US-Regierung gegen extritoriale Wirkungen des US-amerikanischen Exportkontrollrechts ausgesprochen.

Auf Grund unterschiedlicher Rechtstraditionen in Europa und den USA können Konfliktsituationen wegen extritorialer Rechtsanwendung auch außerhalb des Exportkontrollbereichs entstehen.

45. Abgeordneter
Suhr
(DIE GRÜNEN) Warum billigt bzw. genehmigt die Bundesregierung den Weiterexport japanischer Computer (z. B. Fujitsu und Hitachi) durch bundesdeutsche Firmen wie z. B. BASF nach Südafrika?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 12. Mai 1986**

Computer gehören nicht zu den von der Resolution 418 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 4. November 1977 betroffenen Waren.

Die Bundesregierung hat weder Veranlassung, die Lieferung ziviler Waren nach Südafrika ausdrücklich zu billigen, noch sieht sie einen Rechtsgrund, Ausfuhrgenehmigungen für Waren, die nicht unter die VN-Resolution fallen, an zivile Empfänger zu verweigern.

46. Abgeordneter
Dr.-Ing. Kansy
(CDU/CSU) Welche Verbesserungen der Heizkostenverordnung hält die Bundesregierung für möglich, um der zunehmenden Kritik der Mieter und Vermieter gerecht zu werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 14. Mai 1986**

Der Bundesregierung ist die von Mietern und Vermietern geäußerte Kritik an der verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnung bekannt. Sie hat die in der Praxis aufgetretenen Probleme mit allen Beteiligten in einem beim Bundesminister für Wirtschaft gebildeten Gesprächskreis, an dem auch die Mieter und Vermieterorganisationen beteiligt sind, analysiert und diskutiert.

Dabei ist von Verbandsseite z. B. gefordert worden, die Transparenz der Zuordnung von Heizkostenverteilern zu Heizkörpern zu verbessern, zur Vermeidung fehlerhafter Abrechnungen zusätzliche Plausibilitätskontrollen durchzuführen, das Ablese- und Abrechnungsverfahren verständlicher, nachvollziehbarer und insgesamt reibungsloser zu gestalten, die Abrechnungsmethoden bei Mieterwechsel und die Grundlagen von Verbrauchsschätzungen zu verbessern und zu vereinheitlichen sowie den Ausnahmebereich der Verordnung zu erweitern.

Die Bundesregierung prüft diese Vorschläge. Sie ist der Auffassung, daß ein Großteil dieser Ziele auf vertraglichem Wege (Musterverträge) durch Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Abrechnungsfirmen, Vermietern und Mietern zu erreichen ist; soweit erforderlich, beabsichtigt sie, die Heizkostenverordnung zu ändern.

47. Abgeordneter
Dr.-Ing. Kansy
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung insbesondere den heutigen Verteilerschlüssel zwischen verbrauchsabhängigen und nach Quadratmetern errechneten Kostenanteilen für sinnvoll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 14. Mai 1986**

Die Frage des Verteilungsschlüssels der Heizkosten ist zuletzt bei der Novellierung der Heizkostenverordnung im Frühjahr 1984 ausführlich mit dem Ergebnis diskutiert worden, die Verteilung der Kosten – wie in dieser Verordnung von Anfang an vorgesehen – zu mindestens 50 v. H. und höchstens 70 v. H. verbrauchsabhängig vorzunehmen. Die Bundesregierung hält diese Bandbreite auch heute noch für zweckmäßig. In der Praxis hat sich weitgehend eine 50 v. H. : 50 v. H.-Verteilung durchgesetzt.

Eine Erhöhung des verbrauchsunabhängigen Kostenanteils nach festem Maßstab (z. B. Quadratmeter Wohnfläche) würde den Sparanreiz mindern und damit dem Ziel der Heizkostenverordnung entgegenwirken. Dies wäre im übrigen auch unter Umweltschutzaspekten nicht sinnvoll.

Umgekehrt würde eine Erhöhung des verbrauchsorientierten Kostenanteils die unabhängig von der individuellen Nutzung entstehenden Heizkosten (Kessel- und Leitungsverluste, Wartungskosten, Wärmedurchgang etc.) im Regelfall nicht ausreichend berücksichtigen.

48. Abgeordneter
Zander
(SPD)
- Wie ist der Stand der Verhandlungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Kooperationsrat der Golfstaaten hinsichtlich der künftigen Kooperation zwischen den beiden Wirtschaftsgemeinschaften?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 13. Mai 1986**

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften und das Generalsekretariat des Golfkooperationsrates haben nach einer Mitte 1982 aufgenommenen Kontaktphase auf technischer Ebene inzwischen intensive exploratorische Gespräche zur Vorbereitung von Verhandlungen über ein Kooperationsabkommen geführt. Bei einem Treffen beider Seiten auf Ministerebene in Luxemburg am 14. Oktober 1985 wurde die Intensivierung dieser Gespräche auf hoher Beamtenebene beschlossen mit dem Ziel, möglichst bald in förmliche Verhandlungen einzutreten. Zunächst muß die EG-Kommission dem Rat den Entwurf eines Verhandlungsmandats vorlegen.

Das in den bisherigen Gesprächen vorstrukturierte Abkommen könnte nach Auffassung beider Seiten Vereinbarungen über Handel, Energie, Wissenschaft und Technologie, Investitionsschutz und -förderung und Ausbildung beinhalten. Als besonders schwierig und den Fortgang der Gespräche hemmend hat sich die arabische Forderung nach bevorzugtem Zugang zum europäischen Markt für Mineralölerzeugnisse und petrochemische Produkte, vor allem aus den zunehmend in Betrieb gehenden petrochemischen Großanlagen erwiesen.

49. Abgeordneter
Zander
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Stand dieser Verhandlungen, und was will sie tun, um ihren Fortgang zu beschleunigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 13. Mai 1986**

Die Bundesregierung, die schon 1980 ein Abkommen der Gemeinschaft mit den Golfstaaten angeregt hatte, das auch eine politische Zusammenarbeit fördern sollte, ist stets für zügige Verhandlungen eingetreten. Erst kürzlich haben sich der Bundesminister des Auswärtigen, Genscher, und der Bundesminister für Wirtschaft, Dr. Bangemann, in Gesprächen mit Regierungsmitgliedern der GCC-Staaten dafür eingesetzt, daß möglichst bald Verhandlungen über ein Rahmenabkommen auf möglichst breiter Basis zwischen EG und GCC aufgenommen werden sollten. In diesem Rahmen sollte dann auch eine Lösung von Einzelproblemen, wie für die arabischen Wünsche im Handelsbereich, angestrebt werden. Die arabische Seite hat in den Gesprächen Aufgeschlossenheit gegenüber diesem Ansatz erkennen lassen.

50. Abgeordneter
Würtz
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die niedersächsische Mineralölwirtschaft auf Grund des enormen Ölpreiserückgangs in einer schweren Krise steckt, und wenn ja, wie gedenkt sie hier zu helfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 14. Mai 1986**

Die Bundesregierung ist darüber unterrichtet, daß die Mineralölwirtschaft in Niedersachsen wegen des Ölpreiserückgangs besondere Gefahren für die Aufrechterhaltung eines Teiles der heimischen Erdölförderung sieht und eine erhebliche Einschränkung der Investitionen für die Erdöl- und Erdgasexploration für notwendig hält. Die Wirtschaft hat sich an die Landesregierung mit dem Ziel gewandt, die Förderabgaben möglichst unverzüglich zu senken, die sie neben den Mindereinnahmen bei der gegebenen Situation besonders belasten und dabei die Anreize für neu zu erschließende Felder zu verstärken.

Am 28. April 1986 hat ein erstes Gespräch bei Frau Minister Breuel stattgefunden, das jedoch schon deshalb zu keinem konkreten Ergebnis führen konnte, weil die Wirtschaft noch nicht in der Lage ist, die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Es mangelt insbesondere an gesichertem Zahlenmaterial.

Die Regelung der Förderabgaben fällt in die Zuständigkeit der Länder. Niedersachsen nimmt dabei auch für die übrigen beteiligten Länder eine Art Federführung wahr. Es müssen daher zunächst die weiteren Beratungen in Hannover abgewartet werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

51. Abgeordneter
Handlos
(fraktionslos)
- Wie viele Bullen wurden vom 1. Januar 1986 bis 30. März 1986 aus der DDR in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 9. Mai 1986**

Die Bezüge von Vieh und Fleisch aus der DDR werden über wöchentliche Bezugsmengen (Wochenquoten) gesteuert. Im Hinblick auf die ange-

spannte Situation auf dem Rindfleischmarkt wurden die Wochenquoten für die Schlachtbullenzüge im August 1985 von 1 650 Stück auf 1 450 Stück reduziert [Bundesgebiet von 900 Stück auf 800 Stück, Berlin (West) von 750 Stück auf 650 Stück] und im Februar 1986 um weitere je 100 Stück für das Bundesgebiet und Berlin (West) auf 1 250 Stück. Ab 17. März 1986 wurde schließlich eine weitere Kürzung um nochmals 400 Stück verfügt, und zwar um je 200 Stück für das Bundesgebiet auf 500 Stück und Berlin (West) auf 350 Stück.

52. Abgeordneter
Handlos
(fraktionslos)

Wie viele Bullen werden voraussichtlich vom 1. April 1986 bis 31. Dezember 1986 aus der DDR in die Bundesrepublik Deutschland zusätzlich eingeführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 9. Mai 1986**

Die Effektivbezüge an Schlachtbullen aus der DDR betrugen vom 1. Januar bis 30. März 1986 nach den Angaben der Treuhandstelle für Industrie und Handel 15 811 Stück, wovon 8 972 Stück in das Bundesgebiet und 6 839 Stück nach Berlin (West) gingen.

Vom 1. April bis zum 31. Dezember 1986 können bei unveränderten Wochenquoten noch maximal 33 150 Schlachtbullen aus der DDR bezogen werden, davon 19 500 ins Bundesgebiet und 13 650 nach Berlin (West).

53. Abgeordneter
Carstensen
(Nordstrand)
(CDU/CSU)

Welche Auswirkungen auf die ohnehin schon katastrophalen Erlöse der deutschen Kutterfischerei hat die jüngste Veränderung der Währungsparitäten in der EG und wie will die Bundesregierung der durch diese Maßnahme noch verschärften Wettbewerbssituation gegenüber den anderen Fischereinationen begegnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 9. Mai 1986**

Durch Beschluß der Mitgliedstaaten im EWS wurden die bilateralen Leitkurse mit Wirkung vom 7. April 1986 neu festgesetzt. Im einzelnen ergaben sich folgende Änderungen:

D	F	B/L	NL	DK
+ 3 v. H.	- 3 v. H.	+ 1 v. H.	+ 3 v. H.	+ 1 v. H.

Die grünen Kurse, die für die Fischwirtschaft gelten, bleiben für 1986 unverändert; für 1987 wurden sie im Rahmen der Agrarpreisbeschlüsse wie folgt abgewertet (in v. H.):

B/L	DK	D	GR	F	IRL	I	NL	VK	SP	P
+ 1,98	+ 1,98	± 0	+ 14	+ 2,9	+ 3,0	+ 4,9	± 0	+ 2,7	+ 2	+ 1,9

Für das Fischwirtschaftsjahr 1986 bleiben die Marktordnungspreise unverändert. Für das Fischwirtschaftsjahr 1987 werden die Marktordnungspreise der Abwertungsländer um den jeweiligen Abwertungssatz stärker angehoben als das noch zu beschließende gemeinschaftliche Preisniveau.

Damit bleibt für das Jahr 1986 die theoretische Möglichkeit, daß ein wettbewerbsverzerrender Effekt auftreten könnte. Er kann dann auftre-

ten, wenn die grünen Umrechnungskurse wesentlich von den Leitkursen abweichen und gleichzeitig die Marktpreise auf dem Niveau der Rücknahmepreise liegen. Ein deutscher Verarbeiter könnte in diesem Fall z. B. in Dänemark noch Fischrohware einkaufen, während diese Ware in der Bundesrepublik Deutschland auf Grund der Fischmarktordnung schon aus dem Markt genommen werden müßte.

Diese Situation tritt 1986 aller Voraussicht nach nicht auf, da die Marktpreise derzeit auf Grund der knappen Versorgungslage erheblich (z. T. über 60 v. H. je nach Fischart und Größenklasse) über den Rücknahmepreisen liegen.

Eine verschärfte Wettbewerbssituation deutscher Fischer gegenüber den Fischern anderer Mitgliedstaaten wird daher 1986 nicht auftreten; im Jahr 1987 wird selbst „die theoretische Möglichkeit“ durch den oben beschriebenen Beschluß zur Änderung der grünen Kurse beseitigt. Ein Handlungsbedarf für die Bundesregierung besteht daher nicht.

Im übrigen ist die derzeitige ungünstige Erlössituation der deutschen Kutterfischerei nicht preisbedingt; die Erzeugerpreise liegen 1986 für die wichtigsten Fischarten bisher um bis zu 35 v. H. über dem Vorjahresniveau.

54. Abgeordneter
Brunner
(CDU/CSU)

Ist es ordnungspolitisch zulässig, daß die Milchproduzenten, denen Absatz und Preis gesichert werden, gleichzeitig die Möglichkeit haben, den um die in der Quote gekürzten Umsatz und Einnahmefall mit anderen Veredelungsproduktionen, wie Bullen- und Schweinemast nicht nur auszugleichen, sondern beliebig zu erhöhen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 14. Mai 1986**

Nach Auffassung der Bundesregierung steht es nicht im Widerspruch zu ihren ordnungspolitischen Vorstellungen, wenn Milchproduzenten versuchen, ihre durch die Garantiemengenregelung verringerten Umsätze und Einkommen auf andere Weise auszugleichen.

Derartigen Bemühungen einzelner Landwirte sind zum einen durch die wirtschaftlichen Fakten und den durch die Politik getroffenen Vorgaben und Auflagen, zum anderen auch durch die Solidarität mit anderen Berufskollegen Grenzen gesetzt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit
und Sozialordnung**

55. Abgeordneter
Sauer
(Stuttgart)
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß die derzeitige Praxis, nach der Zahnärzte aus EG-Ländern (vorwiegend aus den Niederlanden) ohne zweijährige Vorbereitungszeit ihre Kassenzulassung erhalten, eine Benachteiligung der deutschen Zahnärzte darstellt, und wenn ja, welche Maßnahmen will die Bundesregierung dagegen einleiten?

56. Abgeordneter
Sauer
(Stuttgart)
(CDU/CSU)

Gibt es Erhebungen über die Anzahl von Zahnärzten aus dem EG-Bereich bzw. Nicht-EG-Bereich, die in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger
vom 9. Mai 1986**

Während für bundesdeutsche Zahnärzte, die ihre Approbation im Inland erworben haben, eine zweijährige Vorbereitungszeit für die Zulassung als Kassenzahnarzt vorgeschrieben ist, besteht für Inhaber von Hochschul-Diplomen aus dem EG-Ausland derzeit nur die Pflicht zur Ableistung einer sechsmonatigen Vorbereitungszeit. Ab 1. Juli 1986 sind die Inhaber von gemeinschaftsrechtlich anerkannten Diplomen anderer Mitgliedstaaten der EG auch von dieser Zulassungsvoraussetzung befreit. Damit kann – wie bisher schon für Ärzte aus dem EG-Ausland – auch für Zahnärzte, die ihr Diplom in einem anderen EG-Land erworben haben, keine Vorbereitungszeit mehr gefordert werden.

Die Begünstigungsregelung für EG-Ausländer findet sich in den Zulassungsordnungen für Kassenzahnärzte und Kassenärzte. Sie geht für die Kassenzahnärzte auf eine Bestimmung in den Richtlinien der EG zur Verwirklichung der Niederlassungsfreiheit von Zahnärzten aus dem Jahre 1978 zurück, die die Bundesrepublik Deutschland nach Ablauf der Übergangsregelung zur Abschaffung der Vorbereitungszeit für zuwandernde Ärzte aus EG-Mitgliedstaaten verpflichtet. Damit ist die Begünstigungsregelung auf Grund höherrangigen EG-Rechts zwingend vorgeschrieben. Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hatte in dieser Angelegenheit bereits ein Klageverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof gegen die Bundesrepublik Deutschland anhängig gemacht, das durch die inzwischen erlassenen Zulassungsordnungen erledigt werden konnte, in denen der Befreiung für EG-Ausländer Rechnung getragen wurde.

Ich räume ein, daß aus der Sicht der deutschen Zahnärzte diese Begünstigungsregelung als nicht befriedigend angesehen werden kann. Im Verfahren zur Änderung der Zulassungsordnung im Jahre 1983 wurde dies auch zum Ausdruck gebracht, jedoch andererseits darauf hingewiesen, daß das vorrangige Gemeinschaftsrecht der Europäischen Gemeinschaften eine andere Lösung z. Z. nicht zuläßt. Berücksichtigt werden sollte im übrigen aber auch, daß umgekehrt deutsche Ärzte, die in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften eine Zulassung zur Tätigkeit im Rahmen der Systeme der sozialen Sicherung erstreben, nicht den dort geltenden besonderen zusätzlichen Ausbildungsvoraussetzungen unterworfen werden dürfen.

Bei allem Verständnis für die Kritik der bundesdeutschen Zahnärzteschaft an dieser Ungleichbehandlung kann andererseits aus Gründen von Qualität und Wirtschaftlichkeit der kassenzahnärztlichen Versorgung aber auch nicht auf die kassenzahnärztliche Vorbereitungszeit für Zahnärzte, die ihre Approbation in der Bundesrepublik Deutschland erworben haben, verzichtet werden.

Ob es andererseits möglich sein wird, zu einer Gleichbehandlung der EG-Ausländer zurückzukehren, muß zur Zeit dahingestellt bleiben; wir sind dabei, in dieser Frage alle in Betracht kommenden Möglichkeiten zu prüfen.

Nach Mitteilung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung waren zum 31. Dezember 1985 insgesamt 556 ausländische Zahnärzte bei den Krankenkassen zugelassen oder zur Teilnahme an der kassenzahnärztlichen Versorgung ermächtigt. 233 Zahnärzte waren dabei Angehörige anderer EG-Staaten, wobei Dänemark mit 57 und die Niederlande mit 58 Zahnärzten den größten Anteil stellten.

Insgesamt gab es am 31. Dezember 1985 rund 30 000 freiberuflich tätige Zahnärzte. Bis auf wenige Ausnahmen sind diese auch zu den Krankenkassen zugelassen.

Die genauen Zahlen der an der kassenzahnärztlichen Versorgung teilnehmenden Zahnärzte am 31. Dezember 1985 sind noch nicht verfügbar.

57. Abgeordneter
Seesing
(CDU/CSU)
- Ist es mit dem System der Arbeitslosenversicherung vereinbar, daß Personen, die in einer berufsbildenden Schule eine Vollausbildung erhalten, im Anschluß an diese Ausbildung einen Anspruch auf Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) erwerben, und ist die Gewährung dieser Leistungen überhaupt rechtlich möglich?
58. Abgeordneter
Seesing
(CDU/CSU)
- An berufsbildenden Schulen werden auch andere Ausbildungsgänge durchgeführt, die zu einem beruflich verwertbaren Abschluß führen, z. B. Assistentenausbildung. Begründet die vorstehend skizzierte Absicht in Nordrhein-Westfalen nicht eine Ungleichbehandlung der in beruflichen Schulen voll Ausgebildeten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 9. Mai 1986**

In der Arbeitslosenversicherung sind grundsätzlich nur Personen versichert, die als Arbeiter oder Angestellte gegen Entgelt oder zu ihrer Berufsausbildung beschäftigt sind (Arbeitnehmer). Durch den Besuch einer berufsbildenden Schule wird kein Beschäftigungsverhältnis im Sinne der Sozialversicherung begründet. Es besteht deshalb nach Abschluß einer solchen Schulausbildung kein Anspruch auf Arbeitslosengeld.

Das Land Nordrhein-Westfalen plant, zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation Ausbildungsplätze in Werkstätten an berufsbildenden Schulen einzurichten. Das erste Jahr der Ausbildung soll als Berufsgrundschuljahr ausgestaltet werden. Im zweiten und dritten Jahr sollen die Jugendlichen auf der Grundlage eines mit dem Land Nordrhein-Westfalen abgeschlossenen Ausbildungsvertrages praktisch und theoretisch ausgebildet werden und eine einkommensunabhängige Ausbildungsbeihilfe erhalten.

Nach Auffassung der Spitzenverbände der Träger der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung sowie der Bundesanstalt für Arbeit werde durch diese Ausbildung im zweiten und dritten Jahr ein sozialversicherungsrechtliches Beschäftigungsverhältnis und damit die Versicherungspflicht in der Kranken- und Rentenversicherung sowie die Beitragspflicht nach dem Arbeitsförderungsgesetz (Versicherungspflicht in der Arbeitslosenversicherung) begründet. Insoweit kann von einer Ungleichbehandlung etwa gegenüber den Schülern für Assistentenberufe nicht gesprochen werden, weil allein durch den Besuch einer Schule kein sozialversicherungsrechtliches Beschäftigungsverhältnis begründet wird.

59. Abgeordnete
**Frau
Männle**
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung inzwischen Erkenntnisse vor, welche Erfahrungen die ausgleichsberechtigten Krankenkassen mit dem im Beschäftigungsförderungsgesetz neu geregelten Umlageverfahren hinsichtlich der Zahlung des Arbeitgeberzuschusses zum Mutterschaftsgeld und dem bei Beschäftigungsverboten nach dem Mutterschutzgesetz gezahlten Arbeitsentgelt gemacht haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger
vom 9. Mai 1986**

Die Leistungen der Kleinbetriebe bei Schwangerschaft und Mutterschaft einer Arbeitnehmerin sind in das Ausgleichsverfahren erst seit dem

1. Januar 1986 einbezogen. In der kurzen Zeit, in der das erweiterte Ausgleichsverfahren besteht, konnten Erkenntnisse und Erfahrungen, die über den Einzelfall hinaus von Bedeutung sind, noch nicht gewonnen werden. Aus Zuschriften geht hervor, daß das Verwaltungsverfahren gelegentlich auf Kritik stößt, wenn der Arbeitgeber allein wegen der Mutterschaftsleistungen in das Ausgleichsverfahren einbezogen wird und die von ihm zu zahlende Umlage sehr gering ist. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, daß es sich hierbei um Anlaufschwierigkeiten handelte und die Krankenkassen in diesen Fällen inzwischen eine zufriedenstellende Lösung für die Zahlung der Umlage gefunden haben.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

60. Abgeordneter
Dr. Spöri
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß Pershing II-Raketen vor dem amerikanischen Luftangriff auf Tripolis vom Raketenstützpunkt Waldheide abgezogen und in der Umgebung Heilbronn in Feuerstellung gebracht wurden, und wurde die Bundesregierung von einer derartigen Operation durch die amerikanischen Streitkräfte unterrichtet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl
vom 7. Mai 1986

Das amerikanische 56. Field Artillery Command (Pershing II) führte in der Zeit vom 17. April 1986 bis 23. April 1986 mit unterstellten Verbänden eine Übung im Raum Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Saarland durch, die mit der Bundesregierung am 25. Februar 1986 abgestimmt und den üblichen Verfahren entsprechend bereits im Februar 1986 bei den zuständigen deutschen Stellen angemeldet war. Ein Zusammenhang mit den amerikanischen Operationen in Libyen bestand nicht.

61. Abgeordneter
Dr. Wittmann
(CDU/CSU)
- Ist sich die Bundesregierung darüber im klaren, daß die angeordnete Kündigung von Friseurstuben in Truppenunterkünften vor allem für Wehrpflichtige angeordnete Friseurbesuche erschwert und zudem zu höheren Kosten führt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 12. Mai 1986

Die Wehrbereichsverwaltungen sind ermächtigt worden, auf Miet- und Nebenkosten für die Truppenfriseurstuben zu verzichten, wenn andererseits mangels ausreichender Rentabilität der Betrieb einzelner Truppenfriseurstuben nicht sichergestellt werden kann.

In diesem Jahr habe ich die Wehrbereichsverwaltungen um Bericht gebeten, welche Folgen der Wegfall dieser Ermächtigung hätte. Das Ergebnis der Umfrage liegt noch nicht vor.

Ich gehe davon aus, daß den notwendigen Truppenfriseurstuben auch weiterhin die Miet- und Nebenkosten erlassen werden. Das Bundesministerium der Verteidigung hat – entgegen Ihrer Annahme – nicht die Kündigung von Truppenfriseurstuben angeordnet.

62. Abgeordneter
Dr. Schöffberger
(SPD)
- Treffen Berichte zu, wonach der Ausbau der Start- und Landebahn des NATO-Luftwaffenstützpunktes Fürstenfeldbruck vorgenommen wird, und welche Vorkehrungen wurden gegen die voraussichtliche Steigerung des Fluglärms und gegen die vorherberechenbare größere Gefährdung der Bevölkerung getroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 13. Mai 1986**

Berichte, wonach der Ausbau der Start- und Landebahn des Fliegerhorstes Fürstenfeldbruck vorgenommen würde, treffen nicht zu. Geplant sind vielmehr lediglich routinemäßig anfallende Instandsetzungsarbeiten an Rollwegen und Abstellflächen. Es sind daher auch keine Vorkehrungen gegen eine „voraussichtliche Steigerung“ des Fluglärms bzw. gegen „die vorherberechenbare größere Gefährdung“ der Bevölkerung zu treffen.

63. Abgeordneter
Dr. Schwenk
(Stade)
(SPD)
- In welcher Flughöhe bewegte sich der bei Parnewinkel (Landkreis Rotenburg/Wümme) am Dienstag, dem 15. April 1986 abgestürzte niederländische Düsenjäger und sind der Bundesregierung die Absturzursachen bekannt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 13. Mai 1986**

Die Untersuchung des Unfalls ist noch nicht abgeschlossen. Ich bedauere, daß ich deshalb Ihre Fragen zur Absturzursache noch nicht beantworten kann.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,
Familie und Gesundheit**

64. Abgeordneter
Kirschner
(SPD)
- Welche finanziellen Förderungsmöglichkeiten seitens des Bundes oder der EG gibt es für die Erweiterung kommunaler Hallenbäder in Sole-Hallenbäder?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 12. Mai 1986**

Finanzielle Förderungsmöglichkeiten für die Erweiterung kommunaler Hallenbäder in Sole-Hallenbäder aus Bundesmitteln bestehen nicht. Förderungsmöglichkeiten aus EG-Mitteln sind der Bundesregierung nicht bekannt.

65. Abgeordneter
Tatge
(DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung im Rahmen ihrer Bemühungen um die deutsch-amerikanische Zusammenarbeit das Parlamentarische Patenschaftsprogramm, das durch Beschlüsse des deutschen Bundestages und des Kongresses der Vereinigten Staaten von Amerika gegründet wurde und das Jugendaustauschprogramme vorsieht, wie z. B. das Programm „Junge Leute

für ein Jahr in die USA" (Aufschrift des Info-Faltblattes vom 14. August 1985)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 15. Mai 1986**

Die Bundesregierung mißt dem Parlamentarischen Patenschaftsprogramm, das auf deutscher Seite in der ausschließlichen Verantwortung des Deutschen Bundestages und seiner Verwaltung durchgeführt wird, eine hohe jugend- und außenpolitische Bedeutung bei.

66. Abgeordneter
Tatge
(DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die für ein Parlamentarisches Patenschaftsprogramm bzw. für einen deutsch-amerikanischen Jugendaustausch entstehenden Kosten in Höhe von 5 627 000 DM im Haushaltsjahr '86 und 8 796 000 DM Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr '87 und '88?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 15. Mai 1986**

Die Kosten beziehen sich auf ein langfristiges Austauschprogramm von regelmäßig einem Jahr. Auf die Höhe der angesetzten Kosten sowie der Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 1987/1988 hat die Bundesregierung keinen Einfluß.

67. Abgeordneter
Tatge
(DIE GRÜNEN)
- Wenn die Bundesregierung das vorliegende Programm begrüßt, wäre die Bundesregierung bereit, initiativ zu werden, einen deutsch-irischen Jugendaustausch zu organisieren, da insbesondere die Begründung für einen deutsch-amerikanischen Jugendaustausch in einer gemeinsamen 300jährigen Geschichte gesehen wird (siehe Info-Faltblatt vom 14. August 1985), man aber bemerken muß, daß uns mit Irland eine mindestens 1 500jährige Geschichte verbindet?
68. Abgeordneter
Tatge
(DIE GRÜNEN)
- Sollte die Bundesregierung keinen deutsch-irischen Jugendaustausch planen, bitte ich um Angabe von Gründen, wieso sie, obwohl Irland zum einen geographisch und kulturell ein sehr schönes und interessantes Land darstellt, und zum anderen eine Geschichte hat, die von dem Drang nach Unabhängigkeit und Demokratie, so in den Aufständen von 1541, 1688 wie der Erhebung von 1916 und der erreichten Unabhängigkeit von 1921 gekennzeichnet ist, dazu keine Notwendigkeit sieht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 15. Mai 1986**

Wegen des Sachzusammenhangs beantworte ich die Fragen Nr. 67 und 68 gemeinsam.

Der deutsch-irische Jugendaustausch wird bereits jetzt aus Mitteln des Bundesjugendplans gefördert, und zwar über die sogenannten „Globalmittel“, die Bundeszentrale Jugendverbände und Träger der Jugendarbeit für Maßnahmen des internationalen Jugendaustauschs erhalten und

nach eigenen Schwerpunkten ausgeben. Gegenwärtig werden daraus jährlich ca. 35 bis 40 überwiegend kurzfristige Austauschprogramme unterstützt.

Sofern die irische Regierung an einer Intensivierung des Jugendaustauschs auf Gegenseitigkeit interessiert ist, ist die Bundesregierung bereit, mit der irischen Seite entsprechende Absprachen zu treffen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

69. Abgeordneter
Carstensen
(Nordstrand)
(CDU/CSU)

Trifft es zu, daß in den niederländischen Häfen wie z. B. in Rotterdam die Entsorgung von Öl aus der Schifffahrt nicht nur kostenlos erfolgt, sondern die Reeder unter Umständen sogar einen Erlös aus den Ölabfällen erhalten, und wie will es die Bundesregierung bewerkstelligen, daß die daraus entstandenen weiteren Wettbewerbsvorteile von niederländischen Häfen gegenüber z. B. Bremen und Hamburg abgebaut werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 7. Mai 1986

Der Bundesregierung liegt eine Auskunft der Hafenverwaltung Rotterdam vor, daß die dort von Privatfirmen betriebene Schiffsentsorgung für Ölrückstände kostenfrei ist und u. U. sogar eine gewisse Vergütung erfolgt.

Eine Arbeitsgruppe der für die Auffanganlagen zuständigen Küstenländer erarbeitet gegenwärtig ein Konzept, wie in den deutschen Seehäfen die Schiffsentsorgung praktikabler und kostengünstiger gestaltet werden kann. In die Überlegungen werden auch die Praxis in ausländischen Häfen und die Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation einbezogen. Nach Vorliegen des Konzepts wird die Bundesregierung prüfen, inwieweit der Bund die Verwirklichung dieses Konzepts unterstützen kann.

70. Abgeordneter
Carstensen
(Nordstrand)
(CDU/CSU)

Trifft es zu, daß bei der Erzeugung von sogenannten „Bunker-C-Ölen“ Bestandteile, die für immissionsarme Brennstoffe aus Gründen des Umweltschutzes nicht verwendet werden dürfen, beigemischt sind, dadurch schädliche Immissionen nur auf andere Verbraucher, hier die Schifffahrt, verlagert werden, und wie stellt sich die Bundesregierung eine Abhilfe bei diesem internationalen Problem vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 7. Mai 1986

Die Ölkrise der 70er Jahre hat dazu geführt, daß die bis dahin von der Schifffahrt verwendeten leichteren Brennstoffe für die Verbrennung in Großkraftmaschinen zu kostspielig wurden mit der Folge, daß zunehmend auf minderwertige Brennstoffe, das sogenannte Bunker-C-Öl, zurückgegriffen wurde. Diese Brennstoffe müssen wegen ihrer mangelnden Qualität an Bord der Seeschiffe aufbereitet werden. Dabei fallen als Rückstände die nicht weiter verwendbaren Ölschlämme an. Vorzuziehen wäre es, wenn die Aufbereitung bereits in den Raffinerien stattfände und das Entsorgungsproblem nicht von den Raffinerien auf die Schifffahrt

verlagert werden würde. Die Bundesregierung prüft gegenwärtig auf Grund eines Vorschlags des Bund/Länder-Ausschusses Nordsee, ob in Zusammenarbeit mit der Mineralölindustrie im internationalen Rahmen eine Lösung gefunden werden kann.

71. Abgeordneter
Francke
(Hamburg)
(CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung die Untersuchungen der Bundesanstalt für Materialforschung und der Technischen Hochschule Darmstadt bekannt, denen zufolge reflektierende Verkehrszeichen einem ihrer Leistung abträglichen Alterungsprozeß unterliegen und daher zu einem beträchtlichen Teil nicht mehr den einschlägigen verkehrsrechtlichen Bestimmungen genügen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 7. Mai 1986

Ja; diese Untersuchungen sind der Bundesregierung bekannt.

Der Alterungsprozeß ist ein natürlicher Vorgang. Der Ersatz von abgängigen Verkehrszeichen wird von den zuständigen Verkehrsbehörden der Länder im Rahmen der langjährigen Praxis insbesondere bei Verkehrsschauen gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 45 – Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen – (zu Abs. 3 Seite 1, III.1) angeordnet. Dabei werden die geltenden verkehrsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt.

72. Abgeordneter
Francke
(Hamburg)
(CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung eine Notwendigkeit, überaltete Verkehrszeichen früher als bisher auszutauschen, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 7. Mai 1986

Die Verkehrssicherheit wird durch Verkehrszeichen, die auf Grund ihres Alters geringe Qualitätsmängel aufweisen, nicht beeinträchtigt. Eine besondere Austauschaktion ist daher auch nicht erforderlich. Gleichwohl wird in der nächsten Zeit eine größere Anzahl von Verkehrszeichen nach und nach auszutauschen sein, weil bei Inkrafttreten der Straßenverkehrs-Ordnung 1970/71 viele Zeichen neu aufgestellt werden mußten, die nun altersbedingt zu ersetzen sind.

73. Abgeordneter
Francke
(Hamburg)
(CDU/CSU)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Kosten, wenn ca. 13 v. H. der Verkehrszeichen pro Jahr ausgetauscht würden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 7. Mai 1986

Die Kosten für den Austausch von 13 v. H. der Verkehrszeichen auf allen Straßen (490 000 Kilometer) lägen schätzungsweise in der Größenordnung von 250 Millionen DM.

74. Abgeordneter
Kraus
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung eines Elektroautos mit 160 Kilometer Reichweite und 125 Kilometer/Stunde Spitzenge-

schwindigkeit, das die Firma RWE AG, wie aus Presseberichten zu entnehmen war, entwickelt hat?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 7. Mai 1986**

Bei dem genannten Elektroauto handelt es sich um eine Entwicklung einer Kulmbacher Firma, die von der Rheinisch Westfälischen Elektrizitätswerk AG, Essen, unterstützt wurde. Zur Zeit laufen in ersten Fahrversuchen zwei Autos, eines mit Nickel-Eisen-Batterie, eines mit Bleibatterie; die Karosserien sind aus Kunststoff. Auf Grund der ersten Versuche ist eine Beurteilung der Fahrzeuge noch nicht möglich.

75. Abgeordneter
Kraus
(CDU/CSU)
- Falls die Bundesregierung dieser Entwicklung positiv gegenüber steht, beabsichtigt sie dann, dieses Konzept zu fördern, insbesondere unter Berücksichtigung der Aussage, daß die deutsche Automobilindustrie an diesem Elektroauto kein Interesse zeige?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 7. Mai 1986**

Die Industrie steht der Entwicklung von Elektroautos grundsätzlich positiv gegenüber, sieht für diese Kraftfahrzeuge derzeit aber keine Marktchance. Diese Meinung wird voraussichtlich auch Inhalt eines Berichts der Bundesregierung über die Förderung der Entwicklung von Elektro-Straßenfahrzeugen sein. Der Bericht wird im Juni 1986 dem Deutschen Bundestag vorgelegt werden.

76. Abgeordneter
Hiller
(Lübeck)
(SPD)
- Sind die Berichte über Verzögerungen bei der Umsetzung der im Sommer 1985 getroffenen Vereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Deutschen Bundesbahn zutreffend, und wenn ja, worin liegen deren Ursachen?
77. Abgeordneter
Hiller
(Lübeck)
(SPD)
- Sind von der Deutschen Bundesbahn für die Strecke Lübeck—Kiel für den Winterfahrplan 1986/87 Konsequenzen aus der Vereinbarung vorgesehen, und falls nicht, worin sind die Gründe für eine Untätigkeit zu sehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 13. Mai 1986**

Bei der Umsetzung der Vereinbarung haben sich dadurch Verzögerungen ergeben, daß einzelne Planungen der Deutschen Bundesbahn (DB) sich schwieriger gestalteten, als es zunächst angenommen worden war. Die Terminplanung für die Realisierung der Konzeption ist im Gemeinsamen Ausschuß zwischen Land und DB abgestimmt worden.

Derzeit ergibt sich folgender Sachstand:

Für die Strecke Kiel—Flensburg ist Taktverkehr ab Herbst 1986 vorgesehen. Das Angebot von Zug und Bus wurde mit den Kommunen erörtert; das Ergebnis wird Mitte Mai im Lenkungsausschuß behandelt.

Auf der Strecke Lübeck—Kiel ist der Regionalschnellverkehr mit rhythmisiertem Fahrplan bereits realisiert. Deshalb wird in Absprache mit dem

Land die Einführung des Regionalschnellverkehrs auf den übrigen Strecken mit Vorrang betrieben.

Für diese Strecken werden die erforderlichen Baumaßnahmen überschlägig ermittelt. Das Angebot wird voraussichtlich im Sommer 1987 neu gestaltet werden.

78. Abgeordneter
Dr. Friedmann
(CDU/CSU)
- Wann ist die Deutsche Bundesbahn bereit, die schon öfters angekündigte Kreuzungsvereinbarung für den Bahnübergang Rastatt-Niederbühl zu unterzeichnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 13. Mai 1986**

Die Deutsche Bundesbahn hat zugesagt, die Vereinbarung nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz für die Beseitigung des Bahnübergangs im Zuge der L 77 in Rastatt-Niederbühl noch im Mai 1986 zu unterzeichnen.

79. Abgeordneter
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU)
- Welche Konsequenzen – auch personeller Art – wird die Bundesregierung gegenüber dem Vorstand der Deutschen Bundesbahn ziehen, der es fertiggebracht hat, mehrere aus Ostblockstaaten stammende Güterzüge mit sogenannter Aluminiumkrätze (einem Abfallprodukt bei der Aluminiumschmelze) seit mehr als drei Monaten in Wohngebieten in Nord- und Osthessen zu stationieren, eine Abdeckung der Waggonen erst nach Protesten in der Öffentlichkeit vornehmen zu lassen und in dieser langen Zeit eine so widersprüchliche Informationspolitik zu betreiben, daß dieser Vorgang in der betroffenen Region zu einem Politikum wurde und die Bevölkerung in starkem Maße verunsicherte und empörte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 14. Mai 1986**

Die Deutsche Bundesbahn (DB) war nach dem Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) verpflichtet, die 134 mit Aluminium-Schmelzabfällen (Aluminiumschlacke) beladenen Wagen zu übernehmen und dem deutschen Empfänger zuzuführen. Das konnte ohne besondere Maßnahmen und Vorkehrungen nach der Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID) geschehen, weil das Gut nicht zum Kreis der Güter gehört, die nach diesem Abkommen als gefährlich anzusehen sind. Durch Gutachten der Bundesminister für Verkehr beratenden Sicherheitsorganisationen des Gefahrgut-Verkehrs-Beirats wurde im übrigen festgestellt, daß das Gut kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften für gefährliche Güter ist; es ist weder giftig noch ätzend im Sinne der Transportvorschriften. Die geringfügige Gasentwicklung bei Berührung mit Wasser liegt weit unter den Grenzwerten und reicht in keinem Fall aus, ein explosionsfähiges Gas-Luftgemisch zu erzeugen.

Da der Empfänger inzwischen den Betrieb eingestellt hatte und die DB das Gut nicht abliefern konnte, hatte sie nach den oben genannten Abkommen und den entsprechenden deutschen Vorschriften das Gut einzulagern und anschließend bestmöglich zu verkaufen. Dieser Verpflichtung ist die DB zunächst durch das Abstellen und Abdecken der Wagen, dann durch Verhandlungen mit Interessenten nachgekommen, die der Empfänger nachdrücklich unterstützt hat. Der Verkauf gestaltete

sich deshalb schwierig, weil es sich um eine große Menge und um ein Gut mit wenig Absatzmöglichkeiten handelt, da der Aluminiumgehalt verhältnismäßig gering war. Inzwischen ist das Gut in das Ausland verkauft worden und befindet sich teilweise auf dem Wege dorthin.

Keine der zuständigen örtlichen und regionalen Verwaltungsstellen sah eine Veranlassung, das in den abgestellten Wagen verladene Wirtschaftsgut aus Gründen des Umweltschutzes oder sonst aus polizeilichen Gründen an eine Deponie zu verweisen oder zu vernichten. Dazu bestand nach den vorliegenden wissenschaftlichen Gutachten auch keine Notwendigkeit.

Eine unzutreffende Informationspolitik der DB kann hier nicht gesehen werden. Das Abdecken der Wagen mit Planen erfolgte im übrigen nicht erst nach Bekanntwerden der Proteste, sondern zeitgleich mit Rücksicht auf das Gut selbst, als abzusehen war, daß sich der alsbaldige Abtransport wegen der schwierigen Verkaufsverhandlungen verzögern würde.

Unter diesen Umständen besteht kein Anlaß, gegen die DB wegen Verletzung gesetzlicher oder anderer Vorschriften vorzugehen.

80. Abgeordneter
Bühler
(Bruchsal)
(CDU/CSU)
- Plant die Deutsche Bundesbahn eine Ergänzung des Intercity-Netzes für die Orte und Regionen, die abseits dieses Netzes liegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 13. Mai 1986

Ja; die Deutsche Bundesbahn entwickelt z. Z. ein neues Fernverkehrsangebot unterhalb des IC-Verkehrs (Arbeitstitel: „Interregio“). Damit sollen insbesondere auch Orte angebunden werden, die nicht in das IC-Konzept einbezogen sind.

81. Abgeordneter
Bühler
(Bruchsal)
(CDU/CSU)
- Ist durch Personalmangel bei den Lokführern der Deutschen Bundesbahn der Betrieb erschwert oder gar die Sicherheit gefährdet, und was denkt gegebenenfalls die Bundesregierung dagegen zu tun?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 13. Mai 1986

Wegen eines außergewöhnlich hohen Krankenstandes in den Monaten Februar und März 1986 (Grippewelle) sind im Triebfahrzeugdienst der Deutschen Bundesbahn (DB) bei einigen Dienststellen Personalengpässe aufgetreten. Die krankheitsbedingten Ausfälle konnten durch

- Mehrleistungen vorhandener Mitarbeiter,
 - Rückführung fahrdiensttauglicher Lokführer aus anderen Dienstzweigen sowie
 - durch Verlagerung von Triebfahrzeug-Personalleistungen in aufnahmefähige Direktionsbezirke, z. B. von Stuttgart nach Saarbrücken,
- aufgefangen werden. Selbst der Osterreisezugverkehr mit seinen zahlreichen Sonderleistungen konnte praktisch reibungslos durchgeführt werden. Gleichzeitig wurde bei den Dienststellen der Urlaub zu 96,4 v. H. gewährt. Im Triebfahrzeugdienst liegt die Urlaubsabwicklung damit an der Spitze aller Dienstzweige bei der DB.

Der Bundesminister für Verkehr hat deshalb keinen Anlaß zu der

Annahme, daß die Betriebssicherheit im Personen- und Güterverkehr durch vorübergehende Personalengpässe bei den Lokführern beeinträchtigt oder gefährdet sein könnte.

Im Rahmen ihrer Personalsteuerung und als Entlastungsmaßnahme hat die Hauptverwaltung der DB bereits im Jahre 1985 die Ausbildung von 560 Mitarbeitern zum Lokführer eingeleitet. Im Jahre 1986 werden als Ersatz für entsprechende natürliche Personalabgänge weitere 1 000 Nachwuchskräfte – darunter auch Auszubildende aus dem Sonderprogramm der Bundesregierung – ihre vorbereitende Tätigkeit und Ausbildung für den Triebfahrzeugdienst beginnen.

82. Abgeordneter
Dr. Riedl
(München)
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit und in der Lage, mit Mitteln aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) im Zusammenhang mit dem Ausbau des Mittleren Ringes in München auch Tunnelstrecken zu bezuschussen, die vorwiegend dem Schutz der Anlieger dienen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 14. Mai 1986

Über die Förderung von Vorhaben des kommunalen Straßenbaus entscheiden die Länder in eigener Zuständigkeit. Die Bundesregierung ist nach Inkrafttreten des 1. Rechtsbereinigungsgesetzes nicht mehr an der Aufstellung des Förderprogramms gemäß § 6 Abs. 2 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz beteiligt. Die Angelegenheit ist daher zwischen der Landeshauptstadt München und den zuständigen Behörden des Freistaates Bayern zu klären.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

83. Abgeordneter
Suhr
(DIE GRÜNEN)
- Wie hoch sind die Energieeinsparungen seit 1980 im Bereich der Bundesbehörden, und welche Haushaltsmittel wurden insgesamt für Energiesparmaßnahmen zur Verfügung gestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 15. Mai 1986

Die Liegenschaften des Bundes sind bis auf das sogenannte Allgemeine Grundvermögen den einzelnen Ressorts zugeordnet. Es gibt deshalb keine zentrale Liegenschaftsverwaltung, die den Energieverbrauch der Bundesbehörden erfaßt. Die Bundesregierung ist jedoch dabei, zusammen mit den Ländern, die für den Bund auf Grund von Verwaltungsabkommen tätig werden, eine systematische Erfassung des Energieverbrauchs aufzubauen.

Aus einer Erhebung, die der Bundesminister für Wirtschaft vor einiger Zeit bei den Ressorts veranlaßt hat, ergibt sich bereits jetzt, daß die seit 1980 in den Bundesliegenschaften erzielten Energieeinsparungen bei etwa 30 v. H. liegen.

Zusätzlich zu den üblichen Mitteln der Bauunterhaltung, die teilweise auch mit energiesparender Wirkung eingesetzt wurden, hat die Bundesregierung im Rahmen besonderer Programme in den Jahren 1980 bis

1982 326 Millionen DM und in den Jahren 1983 bis 1985 1,642 Milliarden DM vorwiegend für Energiesparmaßnahmen in Bundesliegenschaften zur Verfügung gestellt.

84. Abgeordneter
Suhr
(DIE GRÜNEN)
- Ist die Bundesregierung bereit, im Rahmen der Neugestaltung des Regierungsviertels ökologische Gestaltungsmaßnahmen (z. B. Außenbegrünung, Pflanzenvielfalt) einzubeziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 15. Mai 1986**

Die Bundesregierung ist stets darum bemüht, bei Neubauten des Bundes zur Begrünung der Umwelt beizutragen. Für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erstellen die Bauverwaltungen immer auch Grünplanungen. Sie sind wichtige Bestandteile der Planung und Baudurchführung.

Bei den Baumaßnahmen im Regierungsviertel in Bonn wird auf die garten- und landschaftsbaulichen Maßnahmen besondere Sorgfalt verwendet. Die Bundesregierung verfolgt dabei die Konzeption, die Parklandschaft der Rheinaue soweit wie möglich in den Neubaubereich hineinzuführen. Sie hat Garten- und Landschaftsarchitekten beauftragt, diese Konzeption umzusetzen.

Die Bundesregierung hat auch an der Schaffung des Rheinauenparkes mitgewirkt. Sie hat den Park im Zuge des Ausbaues der Bundeshauptstadt gemeinsam mit der Stadt Bonn geplant und sich an seiner Finanzierung maßgeblich beteiligt.

85. Abgeordneter
Müller
(Wesseling)
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß Wohngeldstellen einzelner Bundesländer ausländischen Arbeitnehmern Anträge auf Wohngeld deshalb ablehnen, wenn diese angeben, daß sie nach Ausscheiden aus dem Erwerbsleben und Bezugsbeginn einer Altersrente in ihre Heimat zurückkehren werden?
86. Abgeordneter
Müller
(Wesseling)
(CDU/CSU)
- Stehen nach Auffassung der Bundesregierung diese Maßnahmen im Einklang mit den Integrationsbemühungen gegenüber ausländischen Arbeitnehmern während ihres Aufenthaltes in der Bundesrepublik Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 15. Mai 1986**

Der Bundesregierung ist die dargestellte Verwaltungspraxis nicht bekannt; sie wird jedoch die Fragen zum Anlaß nehmen, bei den Bundesländern nachzufragen, wie entsprechende Fälle gehandhabt werden. Über das Ergebnis werde ich Sie unterrichten.

Grundsätzlich gilt gemäß § 30 Abs. 1 des Ersten Buches des Sozialgesetzbuches, daß alle Personen, also auch Ausländer, bei Vorliegen der im Gesetz nominierten Voraussetzungen wohngeldberechtigt sind, wenn und solange sie ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

87. Abgeordneter
Dr. Friedmann
(CDU/CSU)
- Zu welchem Ergebnis haben die von der Bundesregierung veranlaßten Untersuchungen bezüglich des Baus einer Magnetbahn in Baden-Baden geführt, insbesondere mit welchen Kosten und welchen Realisierungszeiträumen wäre dabei zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 14. Mai 1986

Die in Ihrer Frage angesprochenen Untersuchungen bezüglich des Baues einer Magnetbahn in Baden-Baden sind vom Bundesministerium für Forschung und Technologie weder veranlaßt noch unterstützt worden. Über Kosten und Realisierungszeiträume liegen hier keine Informationen vor. Das Bundesministerium für Forschung und Technologie hat Kenntnis über die entsprechenden Planungsüberlegungen lediglich durch eine Notiz aus dem Informationsblatt „Nahverkehrsnachrichten“ (na-na 19/86 vom 7. Mai 1986).

88. Abgeordneter
Dr. Schierholz
(DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe wurde die Firma Bosch mit Forschungsgeldern für die Entwicklung von Lambda-Sonden zur Personenkraftwagen-Abgaskontrolle und der zugehörigen Steuerelektronik bisher insgesamt unterstützt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 15. Mai 1986

Der Bundesminister für Forschung und Technologie hat bei der Firma Bosch GmbH unter dem Förderkennzeichen NTO 0047 in der Zeit vom 1. November 1972 bis 31. Oktober 1976 das FuE-Vorhaben „Untersuchungen über Wirkung und Zusammenspiel von Gemischzusammensetzungen, Gemischaufbereitungen, Zündung, Abgasrückführung und thermisch-katalytischer Abgasnachbehandlung im Hinblick auf minimale Schadstoffemission bei Otto-Motoren“ gefördert. Die Fördersumme betrug 4,57 Millionen DM entsprechend 50 v. H. der entstandenen Kosten.

Wie dem Titel des Vorhabens zu entnehmen ist, wurde nur ein Teil der Fördersumme für die Entwicklung der Lambda-Sonde mit Steuerelektronik aufgewendet. Eine genaue Quantifizierung dieser FuE-Kosten ist derzeit und kurzfristig nicht möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

89. Abgeordneter
Kroll-Schlüter
(CDU/CSU)
- Welche gezielten Hilfen hält die Bundesregierung für notwendig, um Lernbehinderte, unter denen sich viele Behinderte befinden, in ihrer Befähigung zur Berufswahl und zum erfolgreichen Durchhalten der Ausbildungszeit zu fördern?

**Antwort des Staatssekretärs Piazzolo
vom 5. Mai 1986**

Für Abgänger aus Schulen für Lernbehinderte ist eine abgeschlossene Berufsausbildung entscheidende Voraussetzung für die berufliche, aber auch für die persönliche Entwicklung. Um dieses Ziel zu erreichen, sind häufig ausbildungsvorbereitende und ausbildungsbegleitende Hilfen erforderlich. Zur Vorbereitung auf die Ausbildung haben sich insbesondere die berufsvorbereitenden Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit bewährt.

Während der Ausbildung selbst – unter Umständen nach besonderen Ausbildungsregelungen für Behinderte (§ 48 Berufsbildungsgesetz/ § 42 b Handwerksordnung) – steht ein differenziertes Förderangebot auf der Grundlage gesetzlicher Ansprüche zur Verfügung; wie allen Behinderten kommen auch Lernbehinderten die Leistungen, die von den Trägern der beruflichen Rehabilitation zur beruflichen Bildung erbracht werden, zugute. Darüber hinaus kommen Hilfen im Rahmen des Programms für die Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen in Betracht.

Im Regelfall erhalten behinderte Jugendliche, die eine berufliche Ausbildung absolvieren, je nach Lage des Einzelfalls ein monatliches Ausbildungsgeld in Höhe von 135 DM bis 690 DM.

- Für Abgänger von Schulen für Lernbehinderte, die eine betriebliche Ausbildung aufnehmen, können als ausbildungsbegleitende Hilfen des Benachteiligtenprogramms Stützunterricht und sozialpädagogische Unterstützung gefördert werden, um den Erfolg der Ausbildung sicherzustellen.
- Für ehemalige Sonderschüler, die auch nach dem Besuch einer berufsvorbereitenden Maßnahme keinen Ausbildungsplatz in einem Betrieb finden, die jedoch nicht der besonderen Hilfe eines Berufsbildungswerkes bedürfen, stehen im Rahmen des Benachteiligtenprogramms Ausbildungsplätze in überbetrieblichen Einrichtungen zur Verfügung, die eine intensive ausbildungsbegleitende Förderung ermöglichen.
- Für Lernbehinderte, deren Art und Schwere der Behinderung besonders eingehende Hilfen erforderlich macht, kommt die Berufsausbildung in einem Berufsbildungswerk in Betracht. Für die Ausbildung dieser Jugendlichen steht ein bundesweites Netz von 35 Berufsbildungswerken mit rund 10 000 Plätzen zur Verfügung.

Der überwiegende Teil der Abgänger von Schulen für Lernbehinderte wird in Betrieben ausgebildet. 1984 förderte die Bundesanstalt für Arbeit als Hauptrehabilitationsträger die betriebliche Ausbildung von ca. 23 000 jungen Behinderten, u.a. auch Lernbehinderten. Im Rahmen des Benachteiligtenprogramms wird derzeit die Ausbildung von knapp 5 000 ehemaligen Sonderschülern gefördert.

- | | |
|--|---|
| 90. Abgeordneter
Peter
(Kassel)
(SPD) | In welchem Verhältnis stehen die abgeschlossenen Ausbildungsverträge mit dem Bedarf in nachgefragten Berufsfeldern? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Piazzolo
vom 7. Mai 1986**

Ein schematisches Verhältnis zwischen abgeschlossenen Ausbildungsverträgen und Bedarf in nachgefragten Berufsfeldern kann nicht konstruiert werden, weil sich sowohl die Ausbildungswünsche und das Ausbildungsverhalten der Jugendlichen als auch der Bedarf auf dem Arbeitsmarkt und die Nachfrage nach Fachkräften ständig verändern.

Von allen an der Berufsausbildung Beteiligten, auch von Arbeitgebern und Gewerkschaften, ist die Ausbildung über den aktuellen Eigenbedarf der Betriebe befürwortet worden, weil es dazu im Interesse der Jugendlichen keine vernünftige Alternative gibt. Priorität hat die Ausbildung der jungen Menschen, selbst wenn nicht in jedem Einzelfall gewährleistet werden kann, daß im Anschluß an die Ausbildung eine Übernahme im erlernten Beruf oder eine andere Beschäftigung erfolgen kann. Es ist durch die Statistik der Bundesanstalt für Arbeit erwiesen, daß das Risiko ausgebildeter Jugendlicher, arbeitslos zu werden oder zu bleiben, erheblich geringer ist als das von Jugendlichen ohne Ausbildung.

Die weit überwiegende Mehrheit, nämlich 91 v. H., der betrieblichen Ausgebildeten hat nach der Lehre keine schwerwiegenden Berufsstartprobleme. Die Statistik weist aus: 54 v. H. bleiben nach der Ausbildung zunächst im erlernten Beruf. 13 v. H. bilden sich weiter. Dieser Anteil ist bei den jungen Männern dreimal so hoch wie bei den jungen Frauen. 15 v. H. wechseln nach der Ausbildung den Beruf, viele davon gehen in einen verwandten Beruf. 9 v. H. werden nach der Ausbildung zum Wehr- oder Zivildienst einberufen. Der überwiegende Teil der Jugendlichen, die unmittelbar nach ihrer Ausbildung keine Beschäftigung finden, ist im Durchschnitt nur kurz arbeitslos (Sucharbeitslosigkeit).

Ausbildung lohnt sich heute mehr denn je für die Jugendlichen, denn die Arbeitslosenquote für Ungelernte ist rund dreimal so hoch wie bei Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung. Das weiter wachsende Arbeitsplatzvolumen und der sich fortsetzende Wirtschaftsaufschwung werden besonders den ausgebildeten jungen Leuten und ihren Chancen auf einen Arbeitsplatz zugute kommen.

Außerdem hat die Bundesregierung in der 7. Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz und in anderen gesetzlichen Regelungen zahlreiche Möglichkeiten geschaffen oder verbessert, um arbeitslosen Jugendlichen den Einstieg in den Beruf zu erleichtern.

Die Zahl der arbeitslosen Absolventen einer betrieblichen Berufsausbildung lag im September 1985 mit 37 200 unter der entsprechenden Zahl von 1982 (40 700). Nach dem Höchststand vom September 1983 (54 000) ist diese Zahl demnach deutlich zurückgegangen.

Allerdings gibt es in Einzelberufen beim Übergang von Jugendlichen nach der Ausbildung in die Berufstätigkeit lösungsbedürftige Probleme. So zeigt sich nach den Untersuchungsergebnissen von Mitte April 1986 des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit folgender Sachverhalt:

Bei einer Beurteilung der Arbeitslosigkeit an der „zweiten Schwelle“ ist zu berücksichtigen, daß die durchaus erwünschte „Ausbildung auf Vorrat“ in einzelnen Ausbildungsbereichen und -berufen unterschiedlich praktiziert wurde. So ist in den Metallberufen die Arbeitslosigkeit nach Abschluß der Ausbildung 1985 deutlich niedriger als 1982, in den Ernährungsberufen war der Umfang der Arbeitslosigkeit 1985 dagegen höher als 1982. Vergleicht man aber die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse in den Jahren 1979 und 1982 – in diesen Jahren haben die Absolventen 1982 und 1985 größtenteils die Ausbildung begonnen –, so zeigt sich bei den Ernährungsberufen eine Zunahme um 15 v. H., bei den Metallberufen dagegen ein Rückgang um 4 v. H.

Bei den männlichen arbeitslosen Fachkräften Ende September 1985 fällt auf, daß jeder fünfte (19,7 v. H.) eine betriebliche Berufsausbildung als Kraftfahrzeugmechaniker oder -schlosser abgeschlossen hatte. 1984 lag dieser Anteil noch bei 21,3 v. H., 1982 sogar bei 28,7 v. H. Die neu ausgebildeten Tischler/Holzmechaniker stellen mit 8,2 v. H. die zweitgrößte Gruppe (1984: 6,8 v. H.). Jeder elfte (9,2 v. H.) arbeitslose Absolvent einer betrieblichen Berufsausbildung ist als Bäcker, Konditor oder

Fleischer ausgebildet worden. Drei Jahre früher lag der Anteil dieser drei Berufe an der Arbeitslosigkeit erst bei 5,9 v. H.

Fast die Hälfte (44 v. H.) der weiblichen arbeitslosen Fachkräfte hat einen der drei Berufe Verkäuferin, Friseurin und Sprechstundenhelferin erlernt. Obwohl die absolute Zahl der arbeitslosen Absolventinnen gegenüber dem Vorjahr in allen drei Berufen zurückgegangen ist, hat sich die relative Zahl bei den Verkäuferinnen und Friseurinnen noch erhöht. Die absolute Zahl der arbeitslosen Absolventinnen bei Bürofachkräften ist mit 2 720 auch 1985 recht hoch, allerdings geht der Anteil dieser Berufsordnung an der Arbeitslosigkeit weiter zurück (1985: 13,4 v. H.; 1982: 15,6 v. H.).

Trotz der Schwierigkeiten, die mit der demographischen Entwicklung und auch mit Berufspräferenzen von Jugendlichen zusammenhängen, gibt es im Interesse der Berufs- und Lebenschancen junger Menschen in Zeiten höchster Lehrstellennachfrage keine überzeugende Alternative zur Ausbildung über den aktuellen Eigenbedarf der Betriebe.

91. Abgeordnete
Frau
Weyel
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß viele Ausbildungsbetriebe die Bewerbungen von Jugendlichen, die weiter entfernt vom Betrieb wohnen, von vornherein ablehnen, und wie will die Bundesregierung darauf einwirken, daß die von ihr geforderte Mobilität der Jugendlichen auch von seiten der Ausbildungsbetriebe ermöglicht wird, um die Jugendlichen in strukturschwachen Gebieten nicht zusätzlich zu benachteiligen?

**Antwort des Staatssekretärs Piazzolo
vom 7. Mai 1986**

An die Bundesregierung sind lediglich wenige Einzelfälle, in denen Ausbildungsbetriebe weiter entfernt vom Betrieb wohnende Ausbildungsplatzbewerber wegen dieser Entfernung abgelehnt haben, herangetragen worden. Zahlen liegen hierzu nicht vor und können statistisch auch nicht erhoben werden, weil eine Meldepflicht für derart begründete Ablehnungen nicht besteht und nicht sinnvoll ist.

Da es sich offenkundig um Einzelfälle handelt, ist es ausreichend, daß die Bundesregierung aus Anlaß des Bekanntwerdens einzelner Vorfälle an die Verbände der Wirtschaft und einzelne Betriebe herantritt mit dem Ziel, die Mobilitätsbereitschaft der Jugendlichen in der Berufsausbildung zu unterstützen. Das gilt in Zukunft verstärkt für gewerblich-technische Ausbildungsberufe, in denen mehr unbesetzte Lehrstellen zu erwarten sind. Mobilität wird zweckmäßigerweise dadurch geweckt und gefördert, daß viele Ausbildungsbetriebe auch weiter entfernt wohnenden Jugendlichen gerade aus strukturschwachen Gebieten Ausbildungsplätze anbieten. Mit Hilfe der Berufsberatungsstellen der Arbeitsämter ist dies bereits in einer ganzen Reihe von Fällen erfolgreich praktiziert worden. Diese Maßnahmen werden fortgesetzt.

92. Abgeordnete
Frau
Schmidt
(Nürnberg)
(SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die vielfältigen Bildungsangebote privater Fernlehrinstitute hinsichtlich der aufzubringenden Kosten für die Teilnehmer/innen?

**Antwort des Staatssekretärs Piazzolo
vom 7. Mai 1986**

Die Bundesregierung mißt dem vielfältigen Angebot privater Fernlehrinstitute eine große Bedeutung zu. Fernunterricht wird in der Bundesrepublik Deutschland zu einem wesentlichen Teil privatwirtschaftlich angeboten. Für die Teilnahme an Fernunterrichtslehrgängen kann unter bestimmten Voraussetzungen eine Förderung u. a. nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz gewährt werden.

Die Kosten für die zahlreichen Fernunterrichtsveranstaltungen sind je nach Art, Dauer und Umfang der Kurse sehr unterschiedlich. Sie reichen von einigen hundert bis zu einigen tausend Deutsche Mark. Das Gesetz zum Schutz der Teilnehmer am Fernunterricht (Fernunterrichtsschutzgesetz vom 24. August 1976) bietet keine Handhabe, die Preiskalkulation der Fernunterrichtsveranstalter im einzelnen zu überprüfen. Die Teilnehmer am Fernunterricht können sich anhand eines amtlichen Verzeichnisses der angebotenen Fernlehrgänge informieren, das regelmäßig von der Zentralstelle für Fernunterricht der Länder der Bundesrepublik Deutschland (ZFU) herausgegeben wird. Die ZFU kontrolliert ferner die Einhaltung der Schutzvorschriften des Fernunterrichtsschutzgesetzes bei der Zulassung von Fernlehrgängen und ahndet im Einzelfall Verstöße. Die Regelungen des Gesetzes führen weiter zu einer umfassenden Markttransparenz auch hinsichtlich der Gebühren. Dies dürfte dazu beitragen, die Gebühren in einem angemessenen Rahmen zu halten.

Abweichungen von den Schutzvorschriften des Gesetzes sind zugunsten der Teilnehmer möglich. Die Veranstalter räumen, soweit erforderlich, auch günstigere Zahlungsbedingungen ein. Einzelne Veranstalter bieten darüber hinaus, z. B. für Strafgefangene, Lehrgänge zu besonderen Konditionen an.

93. Abgeordnete
Frau
Schmidt
(Nürnberg)
(SPD)

Plant die Bundesregierung die Einrichtung einer staatlichen (oder zumindest staatlich unterstützten) Fernschule mit allgemein bildendem Kursangebot als Ergänzung der Fernhochschule in Hagen?

**Antwort des Staatssekretärs Piazzolo
vom 7. Mai 1986**

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht die Einrichtung einer staatlichen oder staatlich geförderten Fernschule mit allgemeinbildendem Kursangebot. Dies wäre vorrangig eine Aufgabe der Länder. Außerdem ist fraglich, ob für eine solche Einrichtung ein Bedürfnis besteht. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es neben den privaten Fernlehrgängen ein reichhaltiges Angebot von Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges, in denen schulische Abschlüsse im Direktunterricht nachgeholt werden können. Für diesen Zweck kann ebenfalls nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz eine staatliche finanzielle Unterstützung gewährt werden. Derartige Bildungsmaßnahmen werden auch am Abend angeboten. Berufstätige, die an entsprechenden Fernlehrgängen nicht teilnehmen können oder wollen, können daher auf diese Angebote zurückgreifen. Darüber hinaus werden allgemeinbildende Kurse von einer Vielzahl von Weiterbildungseinrichtungen, vor allem von den Volkshochschulen angeboten, deren Gebühren so gestaltet sind, daß sie ebenfalls breiten Bevölkerungskreisen zugänglich sind.

94. Abgeordneter
Jäger
(Wangen)
(CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung für rechtlich zulässig, daß ein Industriebetrieb, der kein Tendenzbetrieb ist, Lehrstellenbewerber wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche mit der Begründung ablehnt, daß der Firmeninhaber es „aus Gewissensgründen“ ablehne, Kirchenlohnsteuer einzubehalten und abzuführen, wie das kürzlich in Freising in Bayern geschehen ist?

**Antwort des Staatssekretärs Piazzolo
vom 7. Mai 1986**

Vertragspartnern steht es grundsätzlich frei, ob und mit wem sie einen Vertrag abschließen wollen. Dies gilt auch für den hier in Betracht kommenden Industriebetrieb.

Diese Abschlußfreiheit wird wohl auch nicht durch das Diskriminierungsverbot des Artikels 3 Abs. 3 Grundgesetz eingeschränkt, weil die Grundrechte nicht unmittelbar im Rechtsverkehr zwischen Privaten gelten, sondern sich an die staatliche Gewalt richten. Es dürfte also kaum möglich sein, für den Lehrstellenbewerber einen individuellen Anspruch auf Abschluß eines Ausbildungsvertrages zu begründen.

Da es sich bei der vorliegenden Frage jedoch um eine typische Rechtsfrage handelt, ist für deren abschließende Beantwortung nicht die Bundesregierung, sondern sind vielmehr die Gerichte, die zur Entscheidung von Rechtsfragen berufen sind, zuständig.

Allerdings hält es die Bundesregierung für sehr bedenklich, einem Jugendlichen die Ausbildung zu verweigern wegen seiner Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche und der damit für den Arbeitgeber verbundenen gesetzlichen Pflicht, Kirchenlohnsteuer einzubehalten und abzuführen. Die Wirtschaft hat die Verantwortung für die duale Ausbildung übernommen, und nur sie ist imstande, entsprechende Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen.

95. Abgeordneter
Kirschner
(SPD)

Hält die Bundesregierung nicht angesichts des von der Wirtschaft beklagten Fachkräftemangels eine Änderung der bisherigen Berufsausbildungspolitik für notwendig, damit vorrangig in denjenigen Berufen in ausreichender Zahl ausgebildet wird, in denen die Wirtschaft Fachkräftemangel beklagt?

**Antwort des Staatssekretärs Piazzolo
vom 7. Mai 1986**

Nach Auffassung der Bundesregierung besteht kein genereller Fachkräftemangel. Allenfalls sind partiell in bestimmten Regionen und berufsspezifisch vorübergehende Engpässe bei der Gewinnung von Fachleuten zu verzeichnen. Diese Engpässe werden auf dem Arbeitsmarkt durch marktkonforme Steuerung behoben, zum Beispiel durch gezielte Ausbildungs- und Fortbildungsanstrengungen der Betriebe, durch unterstützende Maßnahmen etwa im Rahmen der Qualifizierungsoffensive der Bundesregierung, wie sie insbesondere mit der verstärkten Förderung entsprechend der 7. Novelle des Arbeitsförderungsgesetzes seit 1. Januar 1986 ergriffen worden sind, durch das Aktionsprogramm des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft „Neue Technologien in der beruflichen Bildung“ sowie durch die Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten bei deren Modernisierung mit Hilfe neuer technischer

Geräte. Darüber geben die Berichte der Bundesregierung, unter anderem der Berufsbildungsbericht 1986, im einzelnen Auskunft.

Eine Änderung der bisherigen Berufsbildungspolitik ist daher weder notwendig noch angebracht. Die Bundesregierung paßt vielmehr ihre Berufsbildungspolitik kontinuierlich den veränderten Anforderungen des Arbeitsmarktes im Hinblick auf die technische Entwicklung in der Wirtschaft und im Hinblick auf die Berufserwartungen der Jugendlichen an.

96. Abgeordnete
Frau
Dr. Däubler-Gmelin
(SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung durch Absprache mit den Bundesländern sicherzustellen, daß auch Behinderte, die einen Rollstuhl benutzen müssen und beispielsweise international erfolgreiche Sportler sind, zum Sportstudium an Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland zugelassen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeiffer
vom 15. Mai 1986**

Soweit mir bekannt, gibt es ein spezielles Studienangebot im Bereich der Sportwissenschaften für Behinderte, die einen Rollstuhl benutzen, an Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland nicht. Wegen der Zuständigkeitsverteilung des Grundgesetzes werde ich die Kultusministerkonferenz der Länder um Mitteilung bitten, ob im Länderbereich Überlegungen zur Einrichtung eines Sportstudiums für Behinderte, die einen Rollstuhl benutzen müssen, angestellt werden, und zu welchem Ergebnis etwaige Überlegungen gekommen sind.

Bonn, den 16. Mai 1986

